



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 3. Sitzung

vom 17. Februar 2025, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Eva Neumann

Protokoll Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Severin Brüngger, Christian Di Ronco, Melanie Flubacher Ruedlinger,
Nicole Herren, Hermann Schlatter, Sandra Schöpfer, Corinne Ullmann

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Simone Schoch als stellvertretende Kantonsratssekretärin	60
2. Bericht und Antrag der Justizkommission vom 16. Dezember 2024 betreffend Petition Bündnis Gerechtigkeit Schaffhausen vom 3. Juni 2024: «Überlebende statt Täterschaft schützen»	61
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat betreffend die Änderung des Gemeindegesetzes (separate Referenden gegen Budget und Steuerfuss)	79
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. August 2024 betreffend Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz (Globalbudget)	85
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. August 2024 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Anteil der Gemeinden an der direkten Bundessteuer)	95

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 13. Januar 2025:

1. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2024/15 vom 16. Dezember 2024 betreffend Revision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (VRG) (Verwaltungsrechtspflegegesetz)
2. Antwort des Regierungsrats vom 21. Januar 2025 auf die Kleine Anfrage 2024/20 von Sahana Elaiyathamby vom 9. September 2024 betreffend statistische Informationen zu Mitarbeitenden im Stundenlohn und integrierten Arbeitsplätzen, zur Leistungsbeurteilung und Lohnentwicklung
3. Antwort des Regierungsrats vom 21. Januar 2025 auf die Kleine Anfrage 2024/22 von Linda De Ventura vom 23. September 2024 betreffend «Finanzielle Fehlanreize bei freiwilligen Massnahmen der Kinder- und Jugendhilfe»
4. Antwort des Regierungsrats vom 21. Januar 2025 auf die Kleine Anfrage 2024/24 von Urs Capaul vom 6. November 2024 betreffend Uranlieferungen an Atomkraftwerke mit Axpo-Beteiligung
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Februar 2025 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate
6. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Februar 2025 betreffend die «Volksinitiative für flüssigen Verkehr auf kantonalen Hauptstrassen (Verkehrsflussinitiative)»
7. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Februar 2025 betreffend Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplans (Ergänzung Nr. 2 zur Vorlage des Regierungsrats vom 9. Mai 2023, ADS 23-45)

Mitteilungen der Präsidentin:

1. Mit Schreiben vom 11. Februar 2025 erklärt Herr Basil Hotz seinen Rücktritt als Ersatzrichter am Obergericht des Kantons Schaffhausen per 31. März 2025. Grund hierfür ist seine Wahl vom 2. Dezember

2024 als Vizepräsident des Obergerichts des Kantons Schaffhausen per 1. April 2025.

2. Die Spezialkommission 2024/15 meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Oktober 2024 betreffend Revision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) verhandlungsbereit.
3. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Januar 2025 betreffend Änderung des Justizgesetzes und weiterer Gesetze (Zuständigkeiten und verfahrensrechtliche Bestimmungen) einer 9er-Spezialkommission zur Vorberatung zu überweisen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
4. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Februar 2025 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate der GPK zur Vorberatung zu überweisen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
5. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Februar 2025 betreffend die «Volksinitiative für flüssigen Verkehr auf kantonalen Hauptstrassen (Verkehrsflussinitiative)» der Ständigen Kommission für Bau, Verkehr und Energie zur Vorberatung zu überweisen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
6. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Februar 2025 betreffend Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplans (Ergänzung Nr. 2 zur Vorlage des Regierungsrats vom 9. Mai 2023, ADS 23-45) der bestehenden Spezialkommission 2023/6 zur Vorberatung zu überweisen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

7. Weiter informiere ich Sie darüber, dass das Traktandum 8 (Postulat Nr. 2023/13) von Arnold Isliker vom 7. August 2023 betreffend Havarieplatz für E-Fahrzeuge im Brandfall inklusive Löschwasserentsorgung und Dekontaminierung des Löschwassers) für die heutige Sitzung an das Ende der Traktandenliste geschoben wird. Grund hierfür ist, dass der Regierungsrat seine Antwort nochmals überarbeiten möchte.

*

Würdigung:

Am 19. Januar 2025 ist

alt Kantonsrat Heinz Schmid

im Alter von 80 Jahren verstorben.

Der SP-Politiker rutschte als Nachfolger von Erich Bloch am 12. März 1984 in den damaligen Grossen Rat nach, wurde aber per 31. Dezember 1984 nicht wiedergewählt. In der kurzen Zeit, in welcher er als Mitglied des Grossen Rats wirkte, nahm er Einsitz in zwei Spezialkommissionen. Heinz Schmid, der den Wahlkreis Schaffhausen vertreten hat, galt als beruflich wie politisch engagierter Familienmensch, der eine tiefe soziale Verantwortung vertrat. Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches und aufrichtiges Beileid.

*

1. Inpflichtnahme von Simone Schoch als stellvertretende Kantonsratssekretärin

Frau Simone Schoch wird von der Ratspräsidentin in Pflicht genommen.

*

2. Bericht und Antrag der Justizkommission vom 16. Dezember 2024 betreffend Petition Bündnis Gerechtigkeit Schaffhausen vom 3. Juni 2024: «Überlebende statt Täterschaft schützen»

Grundlagen: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 24-147
 Antwortschreiben

Sprecher der Justizkommission Markus Fehr (SVP): Das Büro des Kantonsrats wies die Petition des Bündnis Gerechtigkeit Schaffhausen vom 3. Juni 2024 betreffend «Überlebende statt Täterschaft schützen» der Justizkommission zu, verbunden mit dem Auftrag, einen Bericht und Antrag sowie ein Antwortschreiben zu erstellen. Die Justizkommission hat die Onlinepetition an vier Sitzungen beraten. Die nötigen Informationen wurden bei Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter, Regierungsrat Dino Tamagni, Nathalie Greh, Departementssekretärin Finanzdepartement und Daniel Sattler, Departementssekretär Volkswirtschaftsdepartement eingeholt. Ausserdem hat die Justizkommission den Präsidenten der Aufsichtsbehörde über das Anwaltswesen Herr Kilian Meyer nach dessen Entbindung vom Amtsgeheimnis angehört. Zu einzelnen Punkten wurde auch Rücksprache mit der Geschäftsprüfungskommission genommen. Für die fachliche Expertise hat die Kommission das Gutachten von Prof. Dr. Andreas Donatsch beigezogen. Andreas Jenni, Dienststellenleiter Amt für Justiz und Gemeinden, war für die Administration und die Protokollführung verantwortlich. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit. Wir bewegen uns auf schwierigem Terrain zwischen Transparenz, Amtsgeheimnis und Gewaltentrennung. Das umfangreiche Antwortschreiben liegt Ihnen nun vor und die Justizkommission beantragt dem Kantonsrat ihm zuzustimmen.

Linda De Ventura (SP): Sexualisierte Gewalt gegen Frauen ist immer noch weit verbreitet, auch in unserer Gesellschaft. Deshalb ist es zentral, dass alle Institutionen ihre Haltungen, Handlungen, Prozesse, Abläufe und Kommunikationen selbstkritisch hinterfragen, anpassen und das Personal entsprechend sensibilisieren und weiterbilden. Der Justizkommission war es ein Anliegen, möglichst transparent aufzuzeigen, wo noch Handlungsbedarf besteht, zu welchen Themen Arbeitsgruppen gebildet und wo bereits Fortschritte gemacht wurden. Es ist mir klar, dass die Fortschritte für einige zu langsam gehen und auch für die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion hätte gerne noch mehr Tempo bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton herrschen können. Ich kann mir aber vorstellen, dass auch die Verwaltungsabteilungen und Fachstellen sich wünschen würden, die Massnahmen gegen Gewalt an Frauen wären bereits umgesetzt, denn der Massnahmenplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

in Schaffhausen ist ambitioniert, was auch richtig ist. Es bringt nun aber viel Arbeit mit sich und benötigt von allen Involvierten, nicht nur von der Fachstelle Gewaltschutz, Gewaltprävention und Gleichstellung, Ressourcen und Zeit. Defizite und Baustellen im Umgang mit Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sind rasch identifiziert und davon gibt es aktuell noch mehr als genug. Die Massnahmen müssen jedoch mit der nötigen Sorgfalt umgesetzt werden, damit sie auch wirksam und nachhaltig sind. Schnellschüsse sind nicht nachhaltig. Ich war auch Teil der Steuerungsgruppe Istanbul-Konvention und habe erlebt, dass die Umsetzung der Massnahmen komplex ist und dafür Zeit, Analysen und Absprachen nötig sind, was wiederum personelle Ressourcen benötigt. Dass sie bei der Fachstelle Gewaltschutz, Gewaltprävention und Gleichstellung nicht ausreichen würden, war bereits länger absehbar. Leider hat nun bereits wieder eine Co-Leiterin die Fachstelle verlassen und ich gehe davon aus, dass auch die mangelnden personellen Ressourcen ausschlaggebend dafür waren. Bei der Umsetzung der Massnahmen hinkt der Kanton bereits dem Zeitplan hinterher. Und auch mit der im Budget 2025 beschlossenen Aufstockung um 100%, ist die Umsetzung des Massnahmenplans bis 2026 ein sportliches Ziel. Es ist die Verantwortung des Regierungs- und Kantonsrats genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Für die Umsetzung benötigt nicht nur die Fachstelle Ressourcen, sondern auch die Polizei, die Staatsanwaltschaft, die Schulsozialarbeit, die KESB, die Fachstelle für Gewaltbetroffene und die Gerichte, um nur einige Involvierte der Steuerungsgruppe Istanbul-Konvention zu nennen, genügend Mitarbeitende. Wir alle wissen aber, dass gerade bei den Abteilungen und Fachstellen die Fallbelastung in den letzten Jahren enorm zugenommen hat und die Mitarbeitenden alleine mit dem *daily business* bereits unter Druck stehen. Die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion fordert das Finanzdepartement auf, das Gutachten zur Polizeiarbeit im Fall Fabienne W. von Herrn Andreas Donatsch rasch möglichst zu veröffentlichen, um Vertrauen und Transparenz zu schaffen. Wir bitten die zuständige Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter, auch wenn Sie heute nicht hier ist, hoffentlich in kurzer Zeit Stellung zu nehmen, ob das Gutachten bereits Dritten zugänglich gemacht wurde, wann wir mit der Veröffentlichung rechnen können und weshalb das Gutachten zurückgehalten wird. Aufgrund der Gewaltenteilung dürfen weder der Regierungsrat noch die Justizkommission und auch keine externe Person das Vorgehen der Staatsanwaltschaft im Fall von Fabienne W. untersuchen, bis ein rechtsgültiges Gerichtsurteil vorliegt. Unsere Fraktion ist jedoch der Meinung, dass eine externe fallunabhängige Untersuchung zur Struktur, Effizienz und den Abläufen bei der Staatsanwaltschaft, insbesondere bei der allgemeinen Abteilung, dringend angezeigt ist. Dementsprechend habe ich mich in der Justizkommission bereits

mehrfach geäußert, auch vor dem Rundschaubericht. Die allgemeine Abteilung der Staatsanwaltschaft ist in den letzten Jahren enorm gewachsen und es gibt einige Anzeichen dafür, dass die Struktur und die Organisation der Staatsanwaltschaft nicht mehr optimal, effizient und zeitgemäss sind. Wir erwarten deshalb, dass Volkswirtschaftsdirektor Dino Tamagni die Notwendigkeit für eine solche externe Analyse endlich anerkennt und in Auftrag gibt. Ansonsten wird die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion einen entsprechenden Vorstoss prüfen. Es wäre auch taktisch cleverer vom zuständigen Regierungsrat proaktiv eine fallunabhängige Untersuchung in Auftrag zu geben, anstatt wie bisher einfach alles auszusitzen. Die Fraktion begrüsst, dass auch das Spital internen Handlungsbedarf identifiziert und eine Arbeitsgruppe gebildet hat. Wir finden es richtig, dass die Gewaltkompetenz zur Sensibilisierung beim Notfall ausgebaut werden soll und der Beizug des aufsuchenden Diensts des Instituts für Rechtsmedizin geprüft wird. Es ist zentral, dass das Kantonsspital dafür sorgt, dass *Forensic Nurses* ausgebildet und eingesetzt werden und wir fordern das Spital auf, eine möglichst hohe Abdeckung zu gewährleisten, denn es sind genau die Abende, Nächte, Wochenenden und Feiertage, an denen ein erhöhtes Risiko besteht, Opfer sexualisierter oder häuslicher Gewalt zu werden. Wir unterstützen auch den Vorschlag der Justizkommission zu prüfen, ob die gesicherten Spuren künftig länger als ein Jahr aufbewahrt werden sollen, denn die Aufbewahrungszeit ist viel zu kurz. Es gibt zahlreiche Gründe, die dazu führen können, dass eine längere Aufbewahrung notwendig wäre. Es kann ein jahrelanges Abhängigkeitsverhältnis bestehen, z.B. in einem Lehrbetrieb. Oder es kann aufgrund psychischer Gründe für Opfer über Jahre hinweg unmöglich sein, Anzeige zu erstatten. Es wäre fatal, wenn in solchen Fällen ein Strafverfahren eingestellt werden müsste, weil die notwendigen Spuren vernichtet worden wären. Wir erwarten, dass das Kantonsspital den Arbeitsgruppen und Abklärungen eine hohe Priorität einräumt und wichtige Fortschritte proaktiv gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert. Aufgrund der Stellungnahme des Kollektivs ist es wichtig zu unterstreichen, dass Schaffhausen bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention durchaus wichtige Fortschritte gemacht hat. Einige davon möchte ich kurz erwähnen. So wurde eine Leistungsvereinbarung mit dem Frauenhaus Winterthur abgeschlossen, um die Finanzierung dessen zu stabilisieren und zu sichern und einen Teil der Bereithaltungskosten mitzutragen. Die Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle für Gewaltbetroffene wurde erneuert und nun beteiligt sich der Kanton mit fast 600'000 Franken an der Arbeit. Bis 2023 war es die Hälfte davon. Neu haben auch Personen die Gefahr laufen, Opfer im Sinne des Opferhilfegesetzes zu werden, Anspruch auf die Beratung durch die Fachstelle für Gewaltbetroffene. Mit dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle KONFLIKT.GE-

WALT wurde erreicht, dass es im Kanton Schaffhausen erstmals eine niederschwellige und professionelle Beratungsstelle für gewaltausübende und gewaltbereite Personen gibt. Auch wurde ein Konzept für professionelle und flächendeckende Prävention in den Schulen erstellt, das hoffentlich bald umgesetzt wird. Die Fraktion anerkennt, dass bereits wichtige Fortschritte gemacht wurden, vieles im Tun ist und, dass viele engagierte Menschen inner- und ausserhalb der Verwaltung mit grossem Engagement dafür sorgen, dass es vorwärts und in die richtige Richtung geht. Dafür möchten wir uns bedanken. Wir sind aber noch nicht da, wo wir sein möchten und sein sollten. Wir erwarten ein höheres Tempo bei der Umsetzung der Massnahmen und, dass dafür ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Das heisst, dass nicht der Zeitplan für die Umsetzung der Massnahmen angepasst werden soll, sondern die Ressourcen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er zukünftig frühzeitig die dazu notwendigen Ressourcen beantragt. Wir erwarten auch, dass dafür gesorgt wird, dass ein weiter entwickeltes Berner Modell zeitnah und professionell umgesetzt wird und Nein, aus unserer Sicht ist es aktuell im Kanton Schaffhausen noch nicht der Fall und wir erwarten, dass Fortschritte proaktiv kommuniziert werden, und zwar so, dass man die Informationen auch auf den relevanten Webseiten findet und nicht stundenlang danach suchen muss. Die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion bedankt sich bei der Justizkommission für die Ausarbeitung des Antwortschreibens. Es werden sich aus der Fraktion noch Einzelsprechende zu Wort melden.

Mayowa Alaye (GLP): Ich gebe Ihnen die Meinung der GLP-EVP-Fraktion zur vorgeschlagenen Antwort auf die Petition «Überlebende statt Täterschaft schützen» bekannt. Sie ist das politische Nachspiel eines Berichts der SRF-Rundschau, in welchem mehrere Männer gezeigt werden, die eine Frau in der Wohnung eines Schaffhauser Anwalts verprügeln. Er deutet auch auf mutmassliche sexuelle Straftaten gegenüber der Frau hin und kritisiert die Ermittlungsarbeit der Polizei stark. Der Bericht schlug zu Recht hohe Wellen, denn die gezeigten Bilder sind erschütternd. Über 10'000 Online-Unterschriften stehen unter der Petition. Die Anzahl ist aussergewöhnlich. Der Fall von Fabienne W. wie das Opfer in den Medien genannt wird, hat zu einem Vertrauensverlust in die Arbeit der Schaffhauser Polizei, aber auch der Staatsanwaltschaft geführt und das ist schlecht. Es sind genau die Institutionen, die Opfer von Straftaten schützen und an die sie sich wenden sollten. Als kantonale Politiker müssen wir den Vorwürfen aus der Rundschau nachgehen, transparent mit der Öffentlichkeit kommunizieren, allfällige Mängel beheben und so das Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden wieder stärken. Ein Schritt in die richtige Richtung ist das Gutachten des emeritierten Strafrechtsprofessors Andreas Donatsch, welcher die Polizeiarbeit im Fall Fabienne W. untersucht hat. Er stellt kein relevantes

Fehlverhalten der Polizei fest. Als Mitglied der Justizkommission habe ich das Gutachten in geschwärtzter Form gesehen. Ich weiss, dass die Rundschau anderes vermuten lässt, als dass, was beim Gutachten herausgekommen ist, mitunter aus dem Grund sollte das geschwärtzte Gutachten veröffentlicht und für alle einsehbar sein. Es ist der Fraktion unverständlich, weshalb es nicht längst geschehen ist. Eine parlamentarische Untersuchungskommission lehnen wir aber entsprechend der Petitionsantwort ab. Die Forderungen und Fragen der Petitionäre sind zahlreich, lassen sich aber in Kategorien aufteilen. Die unabhängige Überprüfung findet fallweise durch das Gericht statt. Eine Meldestelle wird, sofern das Volk zustimmt, mittels der neuen Ombudsstelle geschaffen. Die Diskussion rund um mögliches Fehlverhalten der Polizei, das je nach Fall z.B. mehr im Tonfall als in einem verfahrenstechnischen Fehler liegt, zeigt, wie wichtig eine Ombudsstelle wäre. Die Justizkommission liefert in ihrer Antwort detaillierte Informationen zum aktuellen Stand rund um das Thema Gewaltschutz, welche als Grundlage für weitere politische Vorstösse genutzt werden können. Wir begrüssen die bereitgestellten Informationen und wünschen, dass daraus resultierende Anliegen als Vorstösse in den Kantonsrat eingebracht und diskutiert werden. Bei der Aufklärung und den Konsequenzen, die direkt mit dem Fall Fabienne W. zu tun haben, handelt es sich um einen Gerichtsfall. Weder die Justizkommission noch der Kantonsrat sind befugt, den Fall aufzuklären und über dessen Konsequenzen zu entscheiden. Wir stehen klar hinter der Gewaltenteilung und stellen uns damit dagegen, dass nun von der Justizkommission spezielle Nachforschungen gemacht werden, die mit dem konkreten Fall zu tun haben. Zu den strukturellen Problemen und Mängel bei der Polizei und Staatsanwaltschaft wird in der Petitionsantwort darauf hingewiesen, dass die Institutionen in einem laufenden Prozess ständig angepasst, modernisiert und in dem Zuge auch überprüft und hinterfragt werden. Das stimmt und insbesondere, da kein relevantes Fehlverhalten festgestellt wurde, wäre es nicht angezeigt, nun eine grosse Untersuchung zu starten. Anmerken möchte ich aber, dass die Staatsanwaltschaft in den vergangenen Jahren stark gewachsen ist. Unabhängig vom aktuellen Fall sollten wir darauf ein Auge haben und sicherstellen, dass die Organisation für die Bedürfnisse des Kantons stimmt. Insgesamt sind wir mit der Antwort der Justizkommission zufrieden und werden ihr einstimmig zustimmen. Das Thema Gewaltschutz ist damit aber nicht abgeschlossen. Vielmehr verstehen wir die Antwort, als ein Schritt von vielen, hin zu einem System, das Opfern von Gewalt so viel Schutz und Unterstützung wie vernünftigerweise möglich bietet.

Walter Hotz (SVP): Es ist schlicht ein Skandal, wie eine anonyme Gruppierung Gerechtigkeit Schaffhausen mit nichts weiter als einer E-Mail-Ad-

resse Politik und die Medien in Aufruhr versetzt. Niemand weiss, wer dahintersteckt und niemand übernimmt die Verantwortung. Trotzdem werden aber ihre Forderungen behandelt, als wären sie rechtsstaatliche Fakten. Dass das Kantonsratsbüro unter dem Vorsitz der Präsidentin Eva Neumann, ein Schreiben verfasst und es auch noch an eine E-Mail-Adresse sendet, ist für mich unverständlich. Auf der Homepage sehen Sie sogar, dass das Schreiben nicht einmal über ein Datum verfügt. Der eigentliche Hammer ist jedoch, dass scheinbar vertrauliche Inhalte aus der Geschäftsprüfungskommission direkt in die Hände der anonymen Gruppe gelangt sind. Das ist nicht nur hochgradig fragwürdig, sondern ein trübes Kapitel in der Affäre und kratzt auch an der Verletzung des Kommissionsgeheimnisses. Doch anstatt die Machenschaften zu hinterfragen, springen gewisse Medien blindlings auf den Empörungsprozess. Anstatt sauber zu recherchieren, verstärken sie die Narrative der anonymen Gruppierung und lassen sich zum Sprachrohr einer Bewegung machen, die bewusst im Dunkeln operiert. Wo bleibt die journalistische Sorgfaltspflicht? Wo die kritische Distanz? Stattdessen wird ein laufendes Justizverfahren politisch ausgeschlachtet und die Medien liefern das Drehbuch. Dabei ist klar, dass die Justiz ihre Arbeit gründlich macht. Ich habe Vertrauen in unsere Institutionen und bin überzeugt, dass der Fall sorgfältig untersucht wird. Wer sich für Gerechtigkeit interessiert, sollte die unabhängige Justiz arbeiten lassen, anstatt mit anonymen Kampagnen und politischen Spielchen Druck auszuüben. Nun gilt es, das Verfahren abzuwarten, anstatt es von aussen zu torpedieren. In einem Rechtsstaat entscheidet nicht der lauteste Protest oder die schrillste Schlagzeile, sondern die Justiz auf Basis von Fakten und Beweisen. Schliesslich sollten sich die Mitglieder des Kantonsrats einmal ernsthaft fragen, ob die Kampagne nicht am Ende dem Opfer selbst schadet. Seit Monaten wird der Fall politisch instrumentalisiert, anstatt ihn der Justiz zu überlassen, wo er hingehört. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass inzwischen Kosten im Bereich von mehreren 100'000 Franken angefallen sind, die die Steuerzahler zu berappen haben. Nicht etwa für die eigentliche Aufarbeitung des Falls, sondern nur um die endlosen Forderungen und Stellungnahmen der anonymen Gruppierung zu beantworten. Von den Auslagen für Gutachten und Rechtsstreitigkeiten möchten wir gar nicht weitersprechen. Die Kampagne kostet nicht nur Zeit und Geld, sondern untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat. Es wäre höchste Zeit, sich wieder auf die wesentlichen Aufgaben zu konzentrieren, anstatt anonymen Akteuren eine Bühne zu bieten.

Raphaël Rohner (FDP): Ich gebe Ihnen die Haltung der FDP-Die Mitte-Fraktion zum Bericht, Antrag und Antwortschreiben der Justizkommission bekannt. Selbstverständlich verurteilt die Fraktion jegliche Gewaltdelikte

aufs Schärfste, denn es gilt die Nulltoleranz. Die Antworten im vorliegenden Entwurf der Justizkommission sind für die Fraktion schlüssig. Sie bedürfen keiner Bereinigungen und Ergänzungen und die Fraktion stimmt demzufolge dem Bericht und Antrag zu.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Alle Verfahrensbeteiligten wurden aufgefordert, bekannt zu geben, ob das Gutachten mit Schwärzungen allen Verfahrensbeteiligten zur Prüfung einer Herausgabe zugestellt werden darf. Das beinhaltet auch Fabienne W. beziehungsweise ihre Rechtsvertretung. Nicht alle haben eine Rückmeldung und ihre Zustimmung zur Zustellung gemacht, sodass nun in einem ersten Schritt eine Verfügung zur Herausgabe des Gutachtens an die Verfahrensbeteiligten ergehen muss. Es benötigt somit noch etwas Geduld, da die Rechte der Personen geschützt oder eingehalten werden müssen, da der Grundsatz des Rechtsstaats gilt. Betreffend die Staatsanwaltschaft haben wir im 2023 Anpassungen in der Organisationsstruktur gemacht, die im Laufe 2024 gegriffen haben. Selbstverständlich sind auch noch weiterhin Anpassungen erfolgt. Kantonsrätin Linda De Ventura verkennt, dass die Staatsanwaltschaften in der Schweiz seit mehreren Jahren überlastet sind. Das hat auch die Konferenz der kantonalen Polizei- und Justizdirektoren (KKJPD) wahrgenommen und bereits mehrfach in den Medien kommuniziert. Zudem hat sie eine Studie in Auftrag gegeben, wie man der Belastung entgegen kann. Daran schuld sind nicht zuletzt auch die fortwährenden Änderungen der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO), die bereits mehrmals angepasst wurden. Es geht also nicht um ein Phänomen in und nur in Schaffhausen, sondern gesamtschweizerisch, was es anzuerkennen gilt.

Leonie Altorfer (JUSO): Auch ich möchte auf die Antwort der Justizkommission zur Petition «Überlebende statt Täterschaft schützen» eingehen. Es ist gut und wichtig, dass wir nun wissen, wo es im Kanton im Umgang mit sexualisierter Gewalt Lücken gibt. Vielen Dank für die Antworten auf die Fragen der Petition. Dennoch möchte ich die Gelegenheit nutzen, um Nachfragen zu stellen und gewisse Punkte hervorzuheben. Die Justizkommission hat die Aufsichtsbehörde über das Anwaltswesen angehört und für die Kommission besteht zum jetzigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf. Mir ist bewusst, dass für alle Personen die Unschuldsvermutung gilt. Dennoch muss uns klar sein, dass das gewählte Vorgehen und die Dauer des Verfahrens das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz erheblich belastet. Somit ist Transparenz angezeigt, weshalb das Verfahren so lange dauert und weshalb der beschuldigte Anwalt weiterhin geltendes Recht vertreten darf. Als Bürgerin und auch als Ratsmitglied, das nicht Teil der Justizkommission ist, kann ich nicht nachvollziehen, wie man zu den entsprechenden Schlüssen kommt. Im Bericht ist bezüglich der Transparenz die Rede von

Fragen, welche die Justizkommission und die Geschäftsprüfungskommission gestellt haben, weil sie nicht Teil des Gutachtens von Prof. Andreas Donatsch waren. Wann werden die zusätzlichen Fragen und Antworten veröffentlicht? Zudem ist im Bericht mehrfach die Rede von einem Ressourcenmangel. So wird der Grund genannt, weshalb die Istanbul-Konvention nicht gemäss Zeitplan umgesetzt werden kann. Da es die Justizkommission leider nicht transparent aufweist, erinnere ich Sie gerne daran, wer den Ressourcenmangel zu verantworten hat. Es ist der Kantons- und Regierungsrat. Es ist unsere Kompetenz und auch unsere Verantwortung die Ressourcen, insbesondere durch mehr Stellenprozente bei der Fachstelle Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz zu sprechen. Nehmen wir die Verantwortung ernst. Als Kantonsrat können wir beispielsweise unseren Teil zur Gewaltprävention beitragen, indem wir Geld für die Stelle KONFLIKT.GEWALT sprechen, welche mit Täterinnen und Tätern arbeitet. Die Beratung und Therapie von Gewaltausübenden ist ein wichtiger Bestandteil der Gewaltprävention, was von der Justizkommission mit keinem Wort erwähnt wird. Schade, dass der wichtige Teil unerwähnt bleibt. Aktuell wird die psychosoziale Beratung nur zu Büroöffnungszeiten angeboten, was der Realität überhaupt nicht gerecht wird. Sexualisierte Gewalt wird zu jeder Tages- und Nachtzeit verübt. Die Betroffenen haben in dem Moment jede Unterstützung verdient. Die Justizkommission verweist auf die nationale Notrufnummer, die im November 2025 aufgeschaltet sein sollte. Ursprünglich war der Plan, dass sie bereits Anfang des Jahres verfügbar ist. Eine Hotline anzurufen, ist aber nicht dasselbe wie eine persönliche Beratung. Prüfwert wäre auch eine Onlineberatung, wie es beispielsweise im Kanton Zürich möglich ist. Im Abschnitt Berner Modell erfahren wir insbesondere über die Situation am Kantonsspital Neues. In der Interpellationsantwort vom 11. Juni 2024 wurde zum ersten Mal öffentlich gemacht, dass ein wichtiger Bestandteil des Berner Modells auch in Schaffhausen bereits möglich ist; die forensische Spurensicherung ohne Anzeigepflicht, bei welcher die Spuren ein Jahr lang aufbewahrt werden. Das ist deutlich zu kurz, was erfreulicherweise auch so in der Antwort der Justizkommission vermerkt ist. Die Spuren müssen sich an den Verjährungsfristen der mutmasslichen Delikte orientieren und eine Mindestdauer von beispielsweise fünf Jahren soll festgehalten werden. Zudem gibt es im selben Dokument eine Aussage, welcher aber auch in der Interpellationsantwort widersprochen wird. Ist die Spurensicherung nun zu jeder Tages- und Nachtzeit verfügbar? Denn auf der Seite 8 wird festgehalten, dass *Forensic Nurses*, die für die Spurensicherung ausgebildet werden, nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit anwesend sein werden. Schade, dass man bereits vorgreift, denn nach dem aktuellen Stand arbeitet noch keine einzige *Forensic Nurse* am Kantonsspital. Da die Weiterbildung aber unterstützt wird, möchte ich fragen, ob und wie viele Personen denn die Weiterbildung

aktuell absolvieren. Falls sie nur von wenigen Personen in Angriff genommen wird, frage ich, welche Schritte der Regierungsrat plant, um die Weiterbildung zu attraktivieren, und ab wann *Forensic Nurses* am Kantonsspital arbeiten werden. Im Bericht wird weiter festgehalten, dass, wenn Kinder von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, mit der Polizei und der KESB zusammengearbeitet wird. Das ist der einzige Satz, bei welchem von Kindern die Rede ist, was unzureichend und auch nicht weiter aufschlussreich ist. Kinder und Jugendliche sind eine besonders vulnerable Gruppe und sexualisierte Übergriffe haben dramatische Folgen für deren Leben. Dem Tätigkeitsbericht der Fachstelle Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz aus dem Jahr 2023 konnte ich entnehmen, dass sich die Massnahme 9, Befragungen von Kindern und Erkennen von Traumata, für Mitglieder der Justizbehörden und Massnahme 17 Beratungsangebote für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern noch nicht in der Umsetzung befinden. Da sind andere Kantone bereits deutlich weiter. Beispielsweise gibt es im Kanton Zürich eine Präventionsstelle für Personen mit pädosexuellen Neigungen. Der Bundesrat empfahl den kantonalen Gesundheitsbehörden bereits im Herbst 2020, spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote aufzubauen, um Kinder besser vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Heute haben wir den 17. Februar 2025 und der Schutz von Kindern und Jugendlichen muss nun priorisiert werden. Das Fazit vom Abschnitt Einführung Berner Modell ist, dass das Kantonsspital insbesondere bei Kindern, Jugendlichen, Transpersonen und männlichen Gewaltbetroffenen nicht gerüstet ist. Nicht, weil die Mitarbeitenden einen schlechten Job tätigen, sondern es einer Lotterie gleicht, wie sensibilisiert und geschult die gerade anwesenden Mitarbeitenden auf häusliche Gewalt sind. Die Justizkommission schreibt, dass sie den grössten Schulungs- und Handlungsbedarf im Bereich der unentdeckten beziehungsweise verschwiegenen sexualisierten Gewaltanwendungen verortet. Im Jahr 2022 registrierte die Schaffhauser Polizei 368 Straftaten im häuslichen Bereich. Zudem muss man von einer hohen Dunkelziffer ausgehen. Mit dem Hintergrund ist es verheerend, dass das Kantonsspital gerade dort grosse Lücken aufweist und somit die Dunkelziffer weiterhin als hoch eingestuft werden muss, solange das Kantonsspital dort wenig professionalisierte Kompetenzen aufweisen kann. Dass nun ein Leitfaden erarbeitet wird, begrüsse ich. Es stellt sich die Frage, wann die Mitarbeitenden auf den Leitfaden zurückgreifen können und ob und wann er öffentlich gemacht wird. Einerseits weil es nun von öffentlichem Interesse und denkbar ist, dass beispielsweise auch Hausärzte aus der Region auf einen solchen Leitfaden zurückgreifen sollten. Ist der Regierungsrat gewillt, es in Angriff zu nehmen? Die Justizkommission hält weiter fest, dass die Informationen zum aktuellen Angebot des Schaffhauser Modells nicht genug bekannt

sind. Es ist sinnvoll und notwendig, es nun an das Berner Modell anzugleichen und sich stellenweise am Kanton Zürich zu orientieren, um eine umfassende Informationskampagne zu lancieren, um die Möglichkeiten für Gewaltbetroffene, aber auch für gewaltausübende Personen bekannter zu machen. Zum Schluss möchte ich Sie alle dazu auffordern, den Schutz von sexualisierter Gewalt politisch zu priorisieren und damit die Sicherheit von mehr als der Hälfte der Bevölkerung.

Maurus Pfalzgraf (Grüne): Das Vertrauen der Bevölkerung in die Schaffhauser Strafverfolgungsbehörden, insbesondere in die Staatsanwaltschaft, ist leider noch nicht vollständig wiederhergestellt. Ich bedauere, dass der zuständige Regierungsrat bis heute keinen Schritt unternommen hat, um der Staatsanwaltschaft genauer auf die Finger zu schauen. Über 10'000 Personen halten es jedoch für nötig. Es zu ignorieren ist die falsche Strategie. Entgegen dem Antwortentwurf der Justizkommission wäre eine parlamentarische Untersuchungskommission durchaus sinnvoll. Stimmt es, dass die Staatsanwaltschaft bei häuslicher und sexualisierter Gewalt mutmassliche Täter dazu verpflichten kann, ein Lernprogramm bei der vom Kanton anerkannten Täterberatungsstelle KONFLIKT.GEWALT vorzunehmen? Seit wann besteht die Möglichkeit? Wie oft wurde so eine Verpflichtung ausgesprochen und wie oft hätte sie ausgesprochen werden können? Hat der Regierungsrat ein Ziel, bis wann er den Trend, dass sich bei der Staatsanwaltschaft Pendenzen anhäufen, umkehren möchte? Wie sieht das Ziel aus? Die GPK hat nach der Petition und dem Gutachten von Prof. Andreas Donatsch Fragen gestellt. Der Regierungsrat hat ihr Anfang des Jahres ein Schreiben zugestellt. Ich sage Antwortschreiben, weil ich keine Aussage darüber machen möchte, ob die Fragen tatsächlich beantwortet wurden. Ich erwarte, dass die Fragen und Antworten so bald wie möglich mit der folgenden Begründung veröffentlicht werden: Es liegt im öffentlichen Interesse und, dass keine privaten oder andersgelagerten Interessen dem entgegenstehen würden. Lesen Sie bitte die Zeitung und gehen Sie an die Übergabe der Petition oder an die Kundgebung, die stattgefunden hat, denn dadurch merken Sie, dass es keine anonyme Gruppierung ist. Wenn eine Volksmotion eingereicht wird, ist auch nicht öffentlich, wer alles dahintersteht. Es handelt sich um eine engagierte Zivilgesellschaft und dank ihr diskutieren wir, hat die Polizei ihren Leitfaden angepasst, hat sich im Spital eine Arbeitsgruppe gebildet und noch vieles mehr. All das führt schlussendlich dazu, das Opfer von sexualisierter Gewalt, besseren Schutz erfahren und dafür dürfen und sollten wir alle dankbar sein.

Isabelle Lüthi (SP): Beim ersten Satz mit «Es ist schlicht ein Skandal», habe ich gedacht, dass sich die SVP endlich explizit gegen sexualisierte

Gewalt positioniert. Stattdessen lässt sich Kantonsrat Walter Hotz ein Votum lang darüber aus, dass ein Kollektiv von Bürgern schuld an den nun entstandenen hohen Kosten ist. Das ist bereits ein bedenkliches und klassisches Ablenkungsmanöver. Der Grund, weshalb wir uns mit dem Fall befassen und eine Aufarbeitung nötig ist, weshalb Kosten und so weiter entstehen, ist, dass mehrere Männer eine Frau brutal verprügelt haben. Den Aktivismus eines Kollektivs anzuprangern ist der falsche Fokus, denn der Umgang mit sexualisierter Gewalt ist das Problem. Dank dem Engagement von vielen Bürgern wissen wir, wo es Missstände gibt, und nun können die Verantwortlichen handeln und schauen, wo es Verbesserungen im Umgang mit sexualisierter Gewalt benötigt. Das Engagement aus der Bevölkerung sollte als demokratischer Ausdruck ernstgenommen und nicht diskreditiert werden.

Franziska Brenn (SP): Im Votum von Kantonsrat Walter Hotz kommt die typische Verhaltensweise zum Ausdruck, dass es sich am Schluss um eine Umkehr handelt und das Opfer zur Täterin wird, da sie Kosten auslöst und viele Umstände mit sich bringt, die ihm nicht gefallen. Es ist ein Übergriff geschehen, welcher bei der Staatsanwaltschaft liegt und deshalb muss es unbedingt aufgeklärt werden.

Raphaël Rohner (FDP): Selbstverständlich ist die Angelegenheit nicht Anlass zum Lachen. Die GPK hat sich aber mit dem Fall und der Situation auseinandergesetzt. Zudem hat sie auch vom Expertenbericht Kenntnis genommen. Die Antworten auf die entsprechenden Zusatzfragen in der GPK, konnten indessen von der nun neu konstituierten GPK noch nicht beraten und bewertet werden. Deshalb werden die Mitglieder der wichtigen Kommission ihre Schlüsse erst zu einem späteren Zeitpunkt abschliessend ziehen.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Bei einer Volksmotion werden die Unterschriften erfasst und verifiziert, anders ist es nicht möglich. Sie werden geprüft und sogar an das Formular angehängt. Bezüglich dem Vertrauen in die Staatsanwaltschaft waren es wohl zehntausend Petenten, aber nicht alle waren aus Schaffhausen und konnten teilweise nicht überprüft werden. In der Mehrheit der Bevölkerung des Kantons Schaffhausen ist das Vertrauen in die Staatsanwaltschaft und die Gerichte vorhanden. Das zeigt sich auch mit den jüngst gefällten Gerichtsentscheiden. Beim Fall Sarco z.B. wurde durch das Obergericht bestätigt, dass die Staatsanwaltschaft korrekt gehandelt hat. Aber auch beim jüngsten Entscheid im Fall Fabienne W. stützte das Obergericht am 31. Januar 2025 die Staatsanwaltschaft in ihrer Entscheidung. Bevor ich auf die Fragen von Kantons-

rat Maurus Pfalzgraf eingehe, möchte ich darlegen, um was es sich handelt, in welchem Kontext und unter welchen Voraussetzungen solche Lernprogramme angeordnet werden können. Die Grundlage dazu finden Sie in Art. 55a des Strafgesetzbuchs. Danach können die Staatsanwaltschaften oder das Gericht im laufenden Verfahren eine Sistierung anordnen und die beschuldigte Person dazu verpflichten, ein Lernprogramm gegen Gewalt zu besuchen. Das ist aber nur bei Strafverfahren bezüglich einfacher Körperverletzung, wiederholter Tätlichkeit, Drohung oder Nötigung, möglich. Das Lernprogramm kommt somit nur bei leichteren Straftaten zum Zug. Bei schwerwiegenden Delikten, wie die sexuelle Integrität oder bei schweren Gewaltdelikten, ist eine Sistierung nicht möglich. Weiter werden kumulativ drei Voraussetzungen verlangt: die Qualität der Beziehung zwischen Opfer und mutmasslichem Täter. Es benötigt also eine gelebte Ehe, eine eingetragene Partner- oder Lebenspartnerschaft, oder eine, die längst seit einem Jahr getrennt oder geschieden ist. Zudem muss das Opfer deshalb ersuchen, aus eigenem Willen und nicht auf Druck des Täters oder Dritter geltend machen. Die Situation des Opfers muss durch die Sistierung verbessert oder zumindest stabilisiert werden. Für eine Verbesserung der Situation des Opfers muss die Täterschaft wie bei allen Massnahmen, massnahmenbedürftig, massnahmenwillig und massnahmenfähig sein. Eine Massnahmenwilligkeit muss in der Regel bereits ausgeschlossen werden, wenn die Täterschaft nicht geständig ist und auch eine minimale Problemeinsicht fehlt. Vor dem Hintergrund der Unschuldsvermutung darf man bei nicht geständiger Täterschaft auch nicht leichthin von einer Massnahmenbedürftigkeit ausgegangen werden beziehungsweise könnte die Sistierung in solchen Fällen einer Vorverurteilung gleichgesetzt werden und der Unschuldsvermutung widersprechen. Eine Sistierung ist darüber hinaus von Gesetzes wegen ausgeschlossen, wenn die beschuldigte Person in der aktuellen oder einer früheren Partnerschaft aufgrund eines Verbrechens oder Vergehens gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit oder die sexuelle Integrität verurteilt und gegen sie eine Strafe verhängt oder Massnahmen angeordnet wurden. Der Kanton Schaffhausen hat mit der Fachstelle KONFLIKT.GEWALT am 28. März 2022 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Seither konnten trotz des engen Anwendungsrahmens der Massnahme im Einzelnen, wenn auch in wenigen Fällen, Lernprogramme angeordnet werden. Zur Frage, wie oft eine Verpflichtung ausgesprochen wurde und wie oft sie hätte ausgesprochen werden können. Angesichts der dargelegten Rahmenbedingungen für die Anordnung eines Lernprogramms muss ich Kantonsrat Maurus Pfalzgraf auffordern, seine Frage zu präzisieren beziehungsweise darzutun, auf was er konkret hinaus möchte. Sind Sie der Meinung, dass in Fällen, in denen alle Voraussetzungen kumulativ gegeben sind und keine Ausschlussgründe vorliegen, das Opfer erkennbar aus eigenem Willen darum ersucht, die Täterschaft nicht auf

unschuldig plädiert und tatsächlich Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation des Opfers besteht, von der Anordnung eines Lernprogramms ohne triftige Gründe abgesehen wird? Oder muss ich aus der ersten Frage schliessen, bei der er auf die sexualisierte Gewalt verweist, dass davon ausgegangen wird, dass ein Lernprogramm beispielsweise auch bei einer Vergewaltigung oder anderen Sexualdelikten angeordnet werden kann? Das ist nicht der Fall. Ein Lernprogramm kann zwar auch bei sexueller Belästigung angeordnet werden, Art. 198 StGB, aber auch bei Delikten bleibt die Schwelle unter der Gewaltanwendung. Zur Frage, ob der Regierungsrat ein Ziel hat, den Trend zu wenden. Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass Kantonsrat Maurus Pfalzgraf die Frage nicht zum ersten Mal stellt und sie auch bereits beantwortet wurde. Es ist schlicht bemühend, wenn in einer komplexen Fragestellung eine Antwort erwartet wird, die weder verbindlich noch auf den Tag genau gegeben werden kann, da zu viele externe Faktoren hineinwirken, die weder vom Regierungsrat noch von der Staatsanwaltschaft beeinflusst werden können. Grundsätzlich hat der Regierungsrat das Ziel, möglichst wenig Pendenzen zu haben. Im Fall der Staatsanwaltschaft kann man aber nicht pauschal sagen, wie viel letztendlich zu viel ist. Auch muss unterschieden werden, welche Abteilungen Sie meinen. Ist es die Verkehrsabteilung? Die Jugendanwaltschaft oder gar die allgemeine Abteilung? Bezüglich der allgemeinen Abteilung habe ich bereits in verschiedenen Kommissionen erklärt, dass es auf die Komplexität der einzelnen Fälle ankommt, wie rasch sie überhaupt bearbeitet werden können. Einfache Fälle können meist zügig erledigt werden. Komplexe Fälle und mehrfache Delikte benötigen wesentlich länger und bleiben womöglich Jahre hängig. Aber nun einen Vortrag darüber zu halten, würde den Rahmen sprengen. Für das haben wir die Fragen in der GPK beantwortet und es gehört auch nicht an die Öffentlichkeit, weil das Traktandum noch in der GPK hängig ist. Jedoch kann ich Ihnen versichern, dass seit der StPO-Revision von 2011, nicht nur Personen, sondern namentlich im Jahr 2023 auch die Organisation angepasst wurde, sowie laufend auch kleinere Anpassungen erfolgen, um die Fälle rascher abzuarbeiten, ohne dabei an Qualität zu verlieren. Bevor wir weitere Pensen aufbauen, möchten wir beobachten, wie die Massnahmen greifen. Bei Kantonsrätin Linda De Ventura habe ich die Untersuchung der KKJPD bereits erwähnt, bei welcher wir auch auf die Resultate gespannt sind.

Linda De Ventura (SP): Sie haben mir bereits einige Male erklärt, dass es bei der Staatsanwaltschaft eine interne Analyse gegeben habe, worauf die Strukturen angepasst wurden. Ja das stimmt und das habe ich längst begriffen. Was ich jedoch nicht verstehe, ist, dass man sich nun darauf ausruht, denn es ist allen bekannt, dass man blinde Flecken hat, wenn man intern arbeitet und bereits mehrfach Zweifel an der Organisation und an

der Struktur der Staatsanwaltschaft aufgekommen sind. Es ist nun endlich an der Zeit, dass jemand von extern die Strukturen anschaut. Das ist etwas anderes, wie wenn Herr Andreas Zuber seine Abteilung selbst organisiert und selbst betrachtet, was er da noch gerne anders hätte. Es ist für das Vertrauen wichtig. Betrachten Sie das Gutachten zur Polizei. Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter hat es strategisch richtiggemacht, indem sie ein Gutachten in Auftrag gegeben hat. Etwas spät, aber sie hat es getan und kann nun auf alle Fragen mit dem Gutachten antworten, dass kaum mehr Zweifel offenlässt. Was ist aber bei der Staatsanwaltschaft? Sie weigern sich, hinzuschauen und sie von einem externen Profi analysieren zu lassen. So müssen Sie die Organisation wahrscheinlich in den nächsten Jahren immer wieder verteidigen. Ich verstehe nicht, weshalb Sie mir immer wieder erklären, dass Sie die interne Analyse gemacht haben, anstatt dass Sie nun erklären, dass Sie nichts zu verstecken haben und es gut läuft, dass Sie interne Analyse gemacht und die Strukturen aufgebaut haben. Lassen Sie uns doch einmal einen Blick von aussen darauf werfen, um es danach auch der Öffentlichkeit zu sagen. Ich habe nie daran gezweifelt, dass die Staatsanwaltschaft überlastet ist, denn das ist ein Problem für Täter und Opfer. Genau das ist mit einer der Gründe, weshalb die Struktur und die Organisation so unglaublich wichtig sind. Wir können immer mehr Stellen sprechen und wir können die Verantwortung den Gesetzgebern nach Bern geben - ich nehme es auch mit - aber es kann doch nicht in unserem Sinn sein, dass man immer mehr Stellen spricht und sie irgendwo in der Organisation versumpfen. Wir müssen doch sicherstellen, dass die Stellen und die Ressourcen effizient eingesetzt werden und dafür benötigt es auch eine gute Struktur.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Das alles ist in der GPK noch in Bearbeitung. Deshalb ist es komisch, wenn ich nun nochmals dazu Stellung nehmen muss. Vielleicht aber ein kleiner Tipp. Wir haben die Strukturen angepasst, welche im Jahr 2024 etabliert und laufend auch angepasst werden. Nun müssen Sie mir erklären, weshalb wir sie nicht einmal ein halbes Jahr nachdem sie gestartet wurden, wieder untersuchen müssen. Konkret sagen Sie auch nicht, was wir untersuchen müssen. Ist es, wie die Strafprozesse laufen? Oder wie die Anklageerhebung funktioniert? Für das wurden die Staatsanwälte an den Universitäten ausgebildet und haben Erfahrungen bei anderen Arbeitgebern gesammelt. Der Rest ist strukturmässig und organisatorisch neu aufgegliedert worden. Bitte lassen Sie uns doch etwas Zeit, um mit der Struktur zu arbeiten. Wir betrachten es zu gegebener Zeit wieder - mit oder ohne zusätzliche Beratung - wenn Sie es wünschen.

Walter Hotz (SVP): Es ist bis heute im Rechtssystem so gewesen, dass die Justiz ihre Arbeit tätigt und die Öffentlichkeit sachgerecht informiert, sobald die Untersuchungen abgeschlossen sind. Die Behörde muss sich auch an die Gesetze halten und kann nicht, wie z.B. die Gruppierung, Stimmung in der Öffentlichkeit machen. Es ist auch so, dass, wer anonym bleibt, sich der Verantwortung entzieht und das sollte nicht so selbstverständlich hingenommen werden. Übrigens ist es völliger Quatsch, dass wir das Opfer zur Täterin machen möchten und Kantonsrat Maurus Pfalzgraf kann ich so weit beruhigen, dass ich seine Fragen für die nächste GPK-Sitzung im März 2025 traktandiert habe.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Betreffend der Spurensicherung können jederzeit, wenn es nötig und dringend ist, Spuren gesichert werden. Allerdings muss man mit dem Begriff Spurensicherung aufpassen, da nicht alle das gleiche darunter verstehen. Fangen wir beim medizinischen Teil an, also dem Befund, der durch die diensthabenden Ärzte vor Ort gemacht wird. Da geht es darum, was der Körperschaden ist und ob z.B. eine Schnittwunde genäht werden muss. Ein anderer Teil ist die Spurensicherung im engeren Sinne. Da geht es darum, Abstriche zu machen und beispielsweise DNA-Material sicherzustellen. Je nachdem welche Spuren gesichert werden sollen, benötigt es besondere Substanzen und Know-how, wie man die Spuren sichert und versiegelt. Da werden in der Regel die Rechtsmediziner beigezogen, die genau dafür ausgebildet sind und die entsprechenden Materialien vorhanden haben. In den Spitälern sind die Materialien nicht für alle Spurensicherungen vor Ort, deshalb müssen Personen der Rechtsmedizin aufgebeten werden. Eine Ausnahme ist aber, wenn eine Frau vergewaltigt wurde. Da können die diensthabenden Ärzte die Spurensicherung mittels der Boxen vor Ort vornehmen. Zusammenfassend, können die Spuren gesichert werden, aber je nachdem, um welche Spuren es sich handelt, müssen zusätzliche Personen aufgebeten werden. Ab und an muss man die Spuren auch rascher sichern. Bei einer Vergewaltigung z.B. ist es zeitkritisch, bei anderen Situationen hat man mehr Zeit. In dem Zusammenhang wird aber auch geprüft, ob eine Zusammenarbeit mit dem aufsuchenden Dienst aus Zürich sinnvoll wäre. Die Gespräche sind jedoch noch am Laufen, damit man zusätzliche Verbesserungen erreichen kann. Es resultiert auch keine Lotterie daraus, wen man in den Spitälern im Notfall antrifft, denn gerade der Notfall ist interdisziplinär zusammengesetzt. Es gibt Mitarbeitende die bereits in ihrer Ausbildung, auch wenn sie keine Forensiker sind, sehr wohl gelernt haben, woran man Gewalttaten erkennt und wie man sie anspricht. Das heisst aber nicht, dass wir nicht noch besser werden können. Dennoch fand ich die Aussage nicht zutreffend.

Matthias Freivogel (SP): Die strukturellen Probleme und Mängel sind ein Titel des Entwurfs des Schreibens an die Petenten. Deshalb ist es sicher angezeigt auch darüber sprechen zu dürfen. Ich habe aus eigener Erfahrung bei meiner täglichen Arbeit den Eindruck, dass bei der Staatsanwaltschaft die strukturellen Massnahmen gewirkt haben. Es ist so, dass alte Fälle nun rascher bearbeitet werden. Es sind also Verbesserungen erfolgt, die zu greifen scheinen. Nun kommt aber das Aber: *gouverner c'est prévoir* und was heisst *prévoir*? Wir wissen zwar nicht genau wann, aber wir erhalten ein neues Sicherheitszentrum. Dort wird die Staatsanwaltschaft erstmals räumlich einheitlich aufgestellt. Aktuell ist sie auf vier verschiedene Standorte aufgeteilt. Wir wissen auch, dass der erste Staatsanwalt in Pension gehen wird. Wann das genau sein wird, wissen wir nicht, aber er ist in seiner letzten Amtsperiode tätig. Das ist kein Geheimnis und nun geht es doch darum, vor auszusehen, ob man unter Berücksichtigung der zwei Faktoren nicht besser langsam darangehen sollte, den Betrieb der Staatsanwaltschaft am neuen Ort, unter neuer Leitung vielleicht strukturell neu aufzustellen. Das nenne ich *gouvernez c'est prévoir* und was Sie machen, ist *regarde sur place*.

Hannes Knapp (SP): Da nun von verschiedener Seite die Legitimation der Petition infrage gestellt wurde, sehe ich mich fast bemüsst, eine doch gröbere Keule mit der Bundesverfassung Art. 33 des Petitionsrechts hervorzuheben: «Jede Person hat das Recht, Petitionen an Behörden zu richten. Es dürfen ihr daraus keine Nachteile erwachsen. Die Behörden haben von Petitionen Kenntnis zu nehmen».

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Es ist nicht so, dass wir nur warten, bis das PSZ gebaut ist, sondern wir haben dahinsichtlich auch Vorbereitungen getroffen und die Organisationsstruktur angepasst. Bis vor einem Jahr waren es übrigens sogar noch fünf verschiedene Standorte, die so geleitet wurden. Unter bereits schwierigen Umständen, kam nebenbei noch dazu, die Digitalisierung voranzutreiben. Auch auf die irgendwann kommende Justitia 4.0 müssen wir vorbereitet sein. Zudem haben wir auch noch ein Digitalisierungsproblem im Bereich des Geschäftsverwaltungssystems der Staatsanwaltschaft zu bewältigen. Selbstverständlich haben wir auch die Nachfolgeplanung nicht vergessen. Bis das PSZ kommen wird, sind wir vorbereitet und gut gerüstet, das kann ich Ihnen versichern.

Bettina Looser (SP): Indem Kantonsrat Walter Hotz auf der vermeintlichen Anonymität des Kollektivs Gerechtigkeit herumreitet, lenkt er vom eigentlichen Thema Gewalt ab, die zu viele Menschen erleiden müssen und auf die es ungenügende Antworten gibt. Psychische und körperliche Gewalt ist eines der grössten gesellschaftlichen Probleme im Land. Gewalt

reicht von Stalking bis Mord, schädigt Menschen nachhaltig und zerstört oft Familiensysteme für immer. Opfer werden Menschen jedes Geschlechts, jeden Alters und jeden Milieus. Gewalt ist immer ein direkter Angriff auf die persönliche Integrität, Freiheit und Sicherheit. Vor allem die häusliche und sexualisierte Gewalt nimmt stetig zu und das Problem wird immer grösser. Wir sind im Kanton Schaffhausen noch nicht dort, wo wir sein sollten. Ich wundere mich, dass vom Regierungsrat und von der rechten Seite kein deutlicherer Wille erkennbar ist, die Freiheit, Sicherheit und die Integrität von uns allen besser zu schützen. Meine Frage geht deshalb an den Regierungsrat und die rechte Ratsseite: Wie gedenken Sie die Lösungen und Entwicklungen in dem Bereich rascher, umfassender und ernsthafter voranzutreiben?

Mayowa Alaye (GLP): Unter anderem wurde das Verfahren beziehungsweise die Anhörung des Präsidenten der Aufsichtsbehörde über das Anwaltswesen angesprochen. Es wurde moniert, dass es unbefriedigend ist, dass man sich aus der Sicht der Öffentlichkeit und des Kantonsrats, schlicht damit zufriedengeben muss, dass die Justizkommission keinen Handlungsbedarf sieht. Ich verstehe das, aber es gibt Situationen, in denen die persönlichen Interessen von Beteiligten höher gewichtet werden, was auch richtig ist. Das ist hier der Fall, denn es geht um eine Einzelperson, die bereits medial stark im Fokus steht und es geht um deren Berufsleben. Weshalb darf die Person noch praktizieren? Um es ein wenig einordnen zu können, gibt es verschiedene Stufen, wie man auf Verstösse gegenüber dem Berufsstand reagiert. Der Entzug des Anwaltspatents kommt bei einem Anwalt einem faktischen Berufsverbot gleich. Das ist der allerletzte und ein drastischer Schritt. Schlussendlich aber gibt es einen Bericht der Rundschau mit Vorwürfen und ich verstehe, dass man möchte, dass etwas geschieht. Das nun aber nicht gleich die Schlagzeile kommt, dass der Anwalt nicht mehr praktizieren darf, heisst nicht, dass man nicht hinschaut. Ich kann Ihnen versichern, dass wir von der Justizkommission kein Interesse daran haben, dass Personen praktizieren, die es nicht sollten oder, dass sie irgendetwas vertuschen. Ich bitte Sie, uns in dem Punkt zu vertrauen, auch wenn es unangenehm ist. Das Kollektiv ist anonym und ich teile die Kritik bis zu einem gewissen Grad, dass unter einem Namen keine Personen auftreten. Es ist also nicht so, wie es geschehen sollte, denn eine E-Mail-Adresse ist keine Person. Ich wage einmal zu bezweifeln, dass die Bundesverfassung die Junge Tat dazu berechtigt, einfach unter einem Namen eine Petition einzureichen. In dem Fall geht es aber dennoch um einen Fall, der hohe Wellen geworfen hat. Ich kann Ihnen versichern, dass das Vertrauen in die Gerichte und die Strafverfolgungsbehörden da ist. Als junge Frau, die in Schaffhausen lebt und auch mit anderen

jungen Menschen viel zu tun hat, kann ich Ihnen sagen, dass es die Menschen aufrüttelt. Es ist auch nicht nur der Fall von Fabienne W., den wir diskutieren, sondern es gibt immer wieder Fälle, die stark verunsichern. Kritik an der Polizeiarbeit verunsichert zudem auch stark. Es ist wichtig, zu unterscheiden, dass die Sicherheit an sich und auch das Gefühl von Sicherheit, nicht heisst, dass alle Polizisten einen schlechten Job machen. Aber, wenn der Eindruck entsteht, haben wir ein Problem und müssen reagieren. Mit einer E-Mail-Adresse zu kommunizieren ist ein unglücklicher Weg, aber es wäre falsch gewesen, nun nicht zu reagieren. Niemand kann abstreiten, dass es sich um einen grossen Fall gehandelt hat, der eine politische Antwort verlangt.

Marcel Montanari (FDP): Wie möchten wir vorgehen, damit es zu weniger Gewalt kommt? Die Frage geht in der allgemeinen Form vielleicht etwas über das Traktandum hinaus, aber der zentrale Punkt ist die Umsetzung der Istanbul-Konvention. Ein genanntes Beispiel hierzu ist die angepasste Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Gewaltbetroffene. Bei der Fachstelle wird neu das Leistungsangebot, dass Personen präventiv beraten werden können, eingekauft. Sie müssen also nicht zuwarten, bis es zu einer Gewalttat kommt. Es gibt nun bereits bei Anzeichen gewisse Angebote, genau mit der Überlegung, dass es sinnvoll ist, wenn Gewalt verhindert werden kann.

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Ich kann Kantonsrat Walter Hotz versichern, dass das Antwortschreiben auf der Seite drei noch das heutige Datum erhält.

Abstimmung

Mit 51 : 1 und 1 Enthaltung wird dem Bericht und Antrag der Justizkommission zugestimmt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat betreffend die Änderung des Gemeindegesetzes (separate Referenden gegen Budget und Steuerfuss)

Grundlage

Amtsdruckschrift 24-12

Kommissionsvorlage: ADS 24-140

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Da der Kommissionspräsident Kantonsrat René Schmidt nicht mehr im Rat ist, wird ihn Kantonsrat Peter Neukomm vertreten.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Es ist nicht üblich, dass das Wort zuerst durch den Regierungsrat ergriffen wird, denn normalerweise hat der Kommissionspräsident das Wort. In dem Fall danke ich Kantonsrat Peter Neukomm, dass er für den geschiedenen Präsidenten und auch für den Vizepräsidenten der Kommission einspringt. Die Vorlage zur Änderung des Gemeindegesetzes geht auf eine Motion zurück, welche den Regierungsrat beauftragte, den Gemeinden die Möglichkeit einzuräumen, das Steuerfussreferendum unabhängig vom Budget zuzulassen. Es sollte so geschehen, dass deswegen keine Gemeinde ihre Verfassung abändern muss. Der Regierungsrat hat hierauf eine Vorlage unterbreitet, die das Budget und den Steuerfuss vollständig voneinander entkoppelt haben. Sie wurde jedoch für nicht gut befunden. Den Befürwortenden der Motion ging sie zu weit, den Gegnern der Motion sowieso. Der Regierungsrat hat daraufhin eine angepasste Version vorgelegt, die deutlich zurückhaltender blieb. Aber auch sie fand keinen Anklang. In der Kommission hatte sich die Meinung durchgesetzt, dass das Budget und der Steuerfuss untrennbar miteinander verbunden sein müssen. Inhaltlich soll deshalb an den geltenden Regeln nichts geändert werden. Aufgrund der Diskussion über die Bedeutung des geltenden Gemeindegesetzes hat die Kommission es aber für sinnvoll erachtet, die fraglichen Bestimmungen im Gemeindegesetz zum Budget und Steuerfussreferendum klarer zu formulieren. Der Regierungsrat erachtet den Vorschlag der Kommission als zweckmässig und sinnvoll und zieht seine Vorlage deshalb zugunsten der Kommissionsvorlage zurück.

Sprecher der Kommission Peter Neukomm (SP): Nachdem der Präsident und der Vizepräsident der Kommission nicht mehr im Rat vertreten sind, hat mich das Ratssekretariat im Auftrag der Staatskanzlei angefragt, ob ich als Kommissionsmitglied zum Eintreten ein paar Worte sagen würde. Ich verweise zuerst auf den Kommissionsbericht vom 12. September 2024. Die Idee, dass der Steuerfuss und das Budget getrennt werden können, um sie separat in Rechtskraft erwachsen zu lassen, erwies sich

als ein Versuch der Quadratur des Kreises. In der Finanz- sowie Rechtslehre ist es unbestritten, dass ein Budget ohne Steuerfuss nicht rechtskräftig werden kann, weil der Steuerertrag die wichtigste Einnahmeposition darstellt und auch darüber entscheiden muss, wie die Ausgaben des Budgets aussehen, was logisch ist. Deshalb gibt es eine solche Trennung auch nirgends in der Schweiz und alle Fachleute in der Lehre und Wissenschaft, die auch die Praktika an der Front haben, können über die Forderungen nur den Kopf schütteln. Dennoch hat der Regierungsrat pflichtgemäss eine Vorlage ausgearbeitet, trotz grosser Bedenken die unmögliche Mission gesetzestechnisch umzusetzen. Eintreten war in der Spezialkommission unbestritten. Es zeigte sich aber, dass das Anliegen auf Trennung von Budget und Steuerfuss kaum sinnvoll umzusetzen ist, insbesondere nicht ohne Anpassung der Gemeindeverfassungen. Deshalb wurde der erste Vorschlag des Regierungsrats einmütig zur Überarbeitung zurückgewiesen. Der überarbeitete Vorschlag der Regierungsoption für das Gemeindegesetz bildete die Grundlage der Beratungen in der zweiten Sitzung. In dessen Rahmen gelangte die Kommission grossmehrheitlich zur Einsicht, dass es keinen Sinn macht, Budget und Steuerfuss zu trennen und konzentrierte sich darauf, die geltende Regelung zu konkretisieren und klarer zu fassen, ohne, und das ist wichtig, bei den Gemeinden einen verfassungsmässigen Anpassungsdruck auszulösen. Der Vorschlag der Kommission ist vernünftig. Es wird klargestellt, dass die Gemeindeverfassungen ein obligatorisches Referendum gegen das Budget als auch gegen den Steuerfuss vorsehen können. Zudem bleibt es dabei, dass, wie überall in der Schweiz, weder das Budget noch der Steuerfuss separat in Rechtskraft erwachsen können. Der von der Kommission erarbeitete Gesetzestext stellt eine Verbesserung dar, weil der neue Art. 64 präziser formuliert ist und keine Interpretation im Spielraum mehr zulässt. Er schafft damit Rechtssicherheit, alle Gemeinden können ihre bisherigen Gemeindeverfassungen beibehalten und werden zu keinen Änderungen gezwungen. Der Gemeindepräsidentenverband ist auch froh, dass es so herausgekommen ist, weil er es auch so in der Vernehmlassung gewünscht hat.

Peter Neukomm (SP): Die Fraktion wird zustimmen.

Rainer Schmidig (EVP): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GLP-EVP-Fraktion zum Bericht und Antrag der Spezialkommission betreffend Änderung des Gemeindegesetzes bekannt. Bereits bei der Diskussion der Motion Steuerfussreferendum ohne ungültiges Budget am 20. Februar 2020 hat sich die Fraktion kritisch gegenüber der Trennung von Steuerfuss und Budget bei einem Referendum geäussert. Wir konnten damals aber der in der Motion geforderten Trennung etwas Positives abgewinnen und haben deshalb auch teilweise zugestimmt. Nun sind wir aber über die von

der Spezialkommission gefundene schlanke Lösung froh, die sich auf Art. 44 des Gemeindegesetzes beschränkt. Eine vollständige Loslösung der Festlegung des Steuerfusses vom Budget wurde in der Fraktion nach ausführlicher Diskussion als schwierig bewertet. Die nun vorliegende Formulierung von Art. 44 ändert materiell zwar nichts gegenüber der gültigen Fassung, ist aber klarer formuliert und damit dem heutigen Wortlaut vorzuziehen. Wir werden auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen.

Josef Würms (SVP): In der SVP-EDU-Fraktion wünscht sich ein grosser Teil, vor allem die städtischen Vertreter im Kantonsrat, dass es ein separates Referendum gegen den Steuerfuss gibt und dass das Budget dadurch trotzdem in Rechtskraft tritt. Anders gesagt, es herrscht bei der SVP-EDU-Fraktion eine andere Meinung als bei den Vertretern der Spezialkommission. Die noch verbleibenden SPK-Mitglieder der Fraktion tragen den Entscheid der Spezialkommission mit, sind aber weit in der Unterzahl. Es wird aus unseren Reihen vermutlich noch ein Antrag zum Steuerfussreferendum gestellt werden. Dabei kann man die unterschiedlichen Demokratien gut sehen: Gemeinden mit Gemeindeversammlungen, die abschliessend beurteilen und solche Gemeinden und Städte mit einem Parlament. Dabei stellt sich eine Grundsatzfrage: Wann ist was gültig? Das Budget mit gültigem Steuerfuss? Oder ein Budget mit veränderbarem Steuerfuss im Nachhinein und somit nicht bekannten Steuereinnahmen? Für uns aus der Spezialkommission ist klar, dass es zusammengehört.

Lorenz Laich (FDP): Wenn man ein Budget erstellt, ist es wesentlich, Aufwendungen und Erträge gegeneinander und gegenüberzustellen, um damit eine aussagekräftige Ausgangslage über die finanzielle Ausrichtung einer Einheit zu bekommen; sei es eine politische Institution oder auch im Rahmen einer wirtschaftlichen Institution. Zugegebenermassen gibt es gewisse Ungenauigkeiten in einem Budget, die nicht vorhersehbar sind und während des Jahres einer gewissen Korrektur bedürfen. Wenn es aber darum geht, bei der Einnahmenseite und wenn ich nun die Gemeinden im Kanton betrachte, ist es die wesentlichste Einkommenskomponente eines Haushalts, so ist der Zusammenhang zwischen Budgetplanung und dem Steuerfuss ein zentrales Element. Alles andere würde der Finanzhaushaltlogik widersprechen und deswegen sind wir auch zum Schluss gekommen, dass die erarbeitete Lösung der Spezialkommission im Rahmen des Art. 44 des Gemeindegesetzes unter Weglassung des in der Kommission besprochenen Abs. 5, die richtige Vorgehensweise ist. Man hat doch auch anerkannt, dass es sehr wohl Gründe gibt, dem in einer gewissen Masse zuzustimmen. Wenn man aber die Plus- und Minusfaktoren abwägt, kommt man zum Schluss, dass der vorliegende Antrag der Kommission

Sinn macht und richtig ist. Deswegen hat auch der Volkswirtschaftsdirektor mitgeteilt, dass die Vorlage des Regierungsrats zugunsten des Kommissionsberichts zurückgezogen wird. Wir werden einstimmig der Kommission folgen und auch der Abschreibung der zugrunde liegenden Motion zustimmen.

Michael Mundt (SVP): Vor etwas mehr als vier Jahren wurde die Motion Steuerfussreferendum ohne ungültiges Budget von Kantonsrat Diego Facani und alt Kantonsrat Daniel Preisig im Rat mit einer klaren Mehrheit von 36 : 13 Stimmen überwiesen. Die Motion forderte, dass das Gemeindegesetz so geändert wird, dass künftig auf Gemeindeebene bei einem Referendum gegen das Budget separat und ohne Nebenwirkungen über den Steuerfuss abgestimmt werden kann, sofern es die jeweilige Gemeindeverfassung so vorsieht. Aktuell ist es nur in der Stadt Schaffhausen der Fall, alle anderen Gemeinden sind davon nicht betroffen. Mit dem nun vorliegenden Kommissionsantrag wurde Abs. 5, welcher die Möglichkeit geschaffen hätte, wieder gestrichen. Für eine Gemeinde wie die Stadt Schaffhausen macht es unter Umständen Sinn, wenn die Bevölkerung bei einem Referendum separat über den Steuerfuss bestimmen kann, ohne, dass das restliche Budget so lange blockiert bleibt, bis ein Abstimmungsergebnis vorliegt. Nur so kann das Personal beispielsweise trotzdem von einer Lohnanpassung profitieren, auch wenn gegenüber dem Steuerfuss noch separat an der Urne abgestimmt werden muss. Nur so kann auch das lokale Gewerbe mit Aufträgen berücksichtigt werden, ohne, dass die Aufgaben durch ein Referendum blockiert wären. Damit die von Ihnen damals klar überwiesene Motion richtig umgesetzt wird, benötigt es den Abs. 5, mit welchem den Gemeinden mehr Autonomie gegeben wird. Wenn wir den Art. 44 nun ohne Abs. 5 anpassen, machen wir das Gegenteil von dem, was die Motion verlangte. Etwas lapidar gesagt könnte man die Revision so auch sein lassen. Auch wenn Ihre eigene Gemeinde davon nicht betroffen ist, bitte ich Sie doch inständig, meinem späteren Antrag auf Wiederaufnahme von Abs. 5 zuzustimmen. Nach wie vor kann Ihre Gemeinde bei der aktuellen Verfassung bleiben und gemeinsam über den Steuerfuss und das Budget an der Gemeindeversammlung beschliessen. Geben Sie aber mit ihrem ja zu meinem Antrag der Stadt die Möglichkeit, ihre dort in der Verfassung bereits vorgesehenen separaten Beschlüsse zum Budget und Steuerfuss effektiv auch umsetzen zu können.

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Michael Mundt (SVP): Wie angekündigt stelle ich somit den Antrag, den Abs. 5 wiederaufzunehmen, welcher lautet: «Die Gemeindeverfassung kann in Abweichung von Abs. 4 vorsehen, dass das Budget unabhängig von einem Referendum gegen den Steuerfuss in Rechtskraft tritt». So, wie die Kommission den Antrag gestrichen hat, beantrage ich, ihn wiederaufzunehmen.

Peter Neukomm (SP): Das Budget und der Steuerfuss sind siamesische Zwillinge, die nicht getrennt werden können. Das bestätigen alle Fachleute. Es soll negiert und geändert werden, weil gewisse städtische Politiker aus rein politischen Gründen, das Ergreifen des Steuerfussreferendums erleichtern möchten. Es kann aber nicht sein, dass finanzrechtlich geltende Grundsätze aus solchen Gründen über den Haufen geworfen werden. Ich bitte Sie, vernünftig zu bleiben.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich habe einen Antrag, den ich aber zurückziehen könnte, falls meine Fragen gut und schlüssig beantwortet werden. Ich spreche zum zweiten Satz in Art. 74 Abs. 2. Dort steht: «Die Gemeindeverfassung kann vorsehen, dass nur die Festsetzung des Steuerfusses dem fakultativen Referendum unterstellt ist». Grundsätzlich geht es bei der Revision vor allem um Gemeinden, die ein Parlament oder einen Einwohnerrat haben und ich verstehe es so, dass mit dem Satz, gegen Ausgaben, die das Parlament beschliesst, ein Referendum verhindert werden kann. Die Antworten aus der Fraktion haben mich noch nicht überzeugt. Vielleicht wird es nun besser. Gemeinde- und Einwohnerräte könnten das Interesse haben, Abs. 2 mit dem Satz, dass die eigentlichen Budgetausgaben nicht dem Referendum unterstellt werden, nicht zu präzisieren, der Bürger und die Steuerzahlenden vielleicht schon. Ich bringe nun zwei Beispiele, die frei erfunden sind. Der Einwohnerrat Thayngen hat im Budget 200'000 Franken für den Bau einer Kartbahn gesprochen. Nun möchte man aus linksgrüner Überlegung und Umweltgedanken das Referendum ergreifen. Doch der Abschnitt würde es verhindern. Was müsste man also machen? Den Steuerfuss bekämpfen, um das Budget zu Fall zu bringen. Man könnte das Budget als solches gar nicht angreifen, weil man nur die Möglichkeit hat, auf den Steuerfuss einzugehen. Als anderes Beispiel nehme ich die Gemeinde Beringen, welche Geld für ein Kulturzentrum spricht. Die Bürgerlichen möchten jedoch nicht so viel Geld ausgeben und möchten das Referendum ergreifen, was nicht möglich ist, denn man kann es nur gegen den Steuerfuss ergreifen. Man müsste doch gegen den Steuerfuss das Referendum ergreifen und nicht gegen die Aussage.

Rainer Schmidig (EVP): Der aktuell gültige Art. 44 besitzt einen Abs. 2 mit dem Wortlaut: «Die Gemeindeverfassung kann vorsehen, dass nur die

Festsetzung des Steuerfusses dem Referendum untersteht». Es ist also nichts Neues, was verlangt wird.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Es ist vorgesehen, dass auch ein obligatorisches Referendum gegen das Budget gemacht werden kann und es steht den Gemeinden natürlich frei, es auch so zu bestimmen. Es wird somit immer beides angefochten. Beim Budget wird also auch der Steuerfuss angefochten und umgekehrt. Wenn es die Gemeinde vorsieht, ist das Referendum natürlich immer in Verbindung mit dem Budget zu ergreifen, aber sie können auch vorsehen, dass beides gemacht wird. Es ist also offen und erübrigt sich. Die Gemeinde muss somit selbst wissen, ob sie nur das Steuerfussreferendum den Parlamenten zur Verfügung stellen möchte.

Abstimmung

Der Kommissionsvorlage wird mit 32 : 16 Stimmen der Vorzug gegeben. Der Antrag von Kantonsrat Res Schnetzler hat jedoch 16 Stimmen erhalten, deshalb geht das Geschäft noch einmal zur Überarbeitung in die Kommission zurück.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Der Antrag von Kantonsrat Michael Mundt führt in keiner Parlaments-, und Versammlungsgemeinde zu einer zwingenden Änderung der Gemeindeverfassung. Allerdings ist festzuhalten, dass das kantonale Recht für die Gemeinden zwingend ist, denn es geht dem kommunalen Recht vor. Was bedeutet das für die Stadt Schaffhausen? Die Stadtverfassung sieht in Art. 25 die Möglichkeit des Referendums gegen den Budgetvoranschlag vor sowie unter bestimmten Umständen auch gegen eine Steuerfussanpassung. Art. 25 wurde zu einer Zeit erlassen, als das Budget und der Steuerfuss gekoppelt waren. Mit dem neuen Recht wird das Budget jedoch rechtskräftig. Wenn die Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen das Referendum nur gegen den Steuerfuss ergreifen würden, ist es unklar, ob sie den Art. 25 auch in der Form beschlossen hätten, also, wenn bereits damals eine völlige Entkoppelung vom Budget und Steuerfuss gegolten hätte. Bis anhin wurde davon ausgegangen, dass es zusammenhängt. Sollte die neue Fassung des Antrags im Gemeindegesetz beschlossen werden, so müsste es der Regierungsrat wahrscheinlich so ansetzen, dass in der Stadt Schaffhausen, wie auch in anderen Parlamentsgemeinden, im Sinne der demokratischen Legitimation eine Änderung der kommunalen Verfassung, also die Anpassung an das neue kantonale Recht, zumindest geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden kann.

Abstimmung

Mit 43 : 9 Stimmen wird der Kommissionsvorlage zugestimmt.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. August 2024 betreffend Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz (Globalbudget)

Grundlage: Amtsdruckschrift 24/117

 Kommissionsvorlage ADS 24/142

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Ich möchte die Fraktionen dazu auffordern, für die Kommission Ersatzmitglieder zu stellen, da doch einige nicht mehr im Rat vertreten sind.

Kommissionspräsident Gianluca Looser (Junge Grüne): Die Spezialkommission 2024/12 hat die Vorlage des Regierungsrats betreffend Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes am 25. November 2024 in einer Sitzung beraten. Die Vorlage wurde von der zuständigen Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter und Nathalie Greh, Departementssekretärin vertreten. Für die Administration und Protokollierung waren Simone Schoch und Claudia Pfister verantwortlich. Ihnen allen möchte ich im Namen der Kommission für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit danken. Mit der Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes vom 2. Dezember 2019 wurde Art. 1 Abs. 2 dahingehend angepasst, dass in einem Spezialgesetz auch für unselbstständige Anstalten Ausnahmen vom Finanzhaushaltsgesetz vorgesehen werden können. Zudem wurde die Befreiung von der Konsolidierungspflicht in Art. 32 Abs. 2 lit. b auch unselbstständigen Anstalten ermöglicht, welche gestützt auf nationales, interkantonaes oder kantonales Recht von der Konsolidierungspflicht ausgenommen werden. Die Flexibilisierung war für einige unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons von Bedeutung. Darunter ist beispielsweise das Interkantonale Labor. Dort ist die Führung als unselbstständige Anstalt mit Globalbudget, insbesondere hinsichtlich der interkantonalen Zusammenarbeit, wichtig. Auf kantonaler Ebene sind weiter die ITSH, die Arbeitslosenkasse (ALK) und der Sozialfonds von der Konsolidierungspflicht, ausgenommen. Auf Gemeindeebene weist bis dato lediglich SH POWER ein Globalbudget auf. Das Volkswirtschaftsdepartement hat dies der Stadt Schaffhausen bisher genehmigt und ausdrücklich erlaubt. Jedoch haben Vertreter der städtischen FDP gegen das Budget 2024 der Stadt Schaffhausen beim Regierungsrat Rekurs erhoben. Genauer gegen das Jahresbudget von SH POWER, das wie bisher gehandhabt als Globalbudget bewilligt wurde. Aus

formellen Gründen ist er aber nicht auf den Rekurs eingetreten. Jedoch hat er in seinen Erwägungen im Sinne eines *Obiter Dictums* darauf hingewiesen, dass das geltende Finanzhaushaltsgesetz keine Grundlage für Globalbudgets bildet und gestützt auf Art. 1 Abs. 4 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) seiner Auffassung nach kein solches bewilligt werden kann. Der Regierungsrat betrachtet die aktuelle Rechtslage als gesetzgeberisches Versehen, das auf ein Missverständnis bei der Ausarbeitung der Vorlage zum neuen Finanzhaushaltsgesetz zurückzuführen ist. Die Vertreter der Stadt Schaffhausen, welche im Revisionsprozess des FHG mit dabei waren, monieren hingegen, dass es immer klar gewesen sei, dass SH POWER auch unter dem revidierten Finanzhaushaltsgesetz weiter mit Globalbudget und Separatrechnung geführt werden könne. Die Stadt Schaffhausen hat deshalb gegen den Beschluss des Regierungsrats Beschwerde beim Obergericht erhoben, um die aktuell herrschende Rechtsunsicherheit zu klären. Die Stadt ist der Ansicht, dass das aktuelle FHG unter anderem in Art. 32 Abs. 2 eine Ausnahme der Konsolidierungspflicht für dezentrale Verwaltungseinheiten, worunter selbstständige Anstalten, aber auch weitere Organisationen der Verwaltung fallen, vorsieht. Zudem moniert die Stadt, dass das aktuelle Finanzhaushaltsgesetz kein Verbot für die Führung unselbstständiger Anstalten mit Globalbudget vorsieht. Sie verweist ebenfalls auf die explizite Erlaubnis des Volkswirtschaftsdepartements zur Führung einer separaten Rechnung mit Globalbudget. Diesbezüglich weise ich Sie gerne daraufhin, dass zum Zeitpunkt der Behandlung des Geschäfts in der Kommission die Beschwerde vor Obergericht hängig war. Mittlerweile hat das Obergericht entschieden, nicht auf die Beschwerde des Stadtrats einzutreten. Die Begründung, es könne sich lediglich zu vorinstanzlichen Entscheide, in dem Fall wäre es der Regierungsrat, äussern. In dem Fall sei es jedoch nicht möglich, da der Regierungsrat die Beschwerde der FDP abgewiesen hat. Er habe somit keinen Entscheid zum Globalbudget gefällt. Seine Aussage zum Inhalt sei lediglich ein unverbindlicher Kommentar gewesen. Der Vollständigkeit der Dinge zuliebe sei aber auch erwähnt, dass die FDP für das Budget 2025 der Stadt wieder Beschwerde erhoben hat, diesmal meines Wissens fristgerecht. Der Entscheid des Regierungsrats steht noch aus. Nun kennen Sie die Vorgeschichte. Der vorliegende Bericht und Antrag des Regierungsrats soll nun zur Beseitigung der Rechtsunsicherheit dienen. Die vorgeschlagene Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes soll den Gemeinden gestatten, für unselbstständige Verwaltungsorganisationen abweichende gesetzliche Bestimmungen zur Rechnungslegung und zur Haushaltsführung mit Globalbudget zu erlassen. In der Eintretensdebatte wurde darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Änderungen der Rechtssicherheit dienen und es deshalb eine vernünftige Feinjustierung des Finanzhaushaltsgesetzes

wäre. Weiter wurde die Wichtigkeit der Vorlage für interkommunale Zweckverbände erwähnt, insbesondere hinsichtlich der Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Gemeinden, wo die Führung mit Globalbudget vielerorts gesetzt sei. Ebenso haben Kommissionsmitglieder darauf hingewiesen, dass die Entscheidung, ob eine unselbstständige Anstalt mit Globalbudget geführt werden soll, in Gemeindehänden liegen soll. Dies würde die Vorlage klarstellen. Gleichzeitig wurden Zweifel daran geäussert, ob die Vorlage zum Zeitpunkt notwendig ist und in den Gemeinden überhaupt das Bedürfnis nach einer Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes in dem Sinne vorhanden ist. Von einer Mehrheit der Kommission wurde dementsprechend auch angezweifelt, dass die vorliegende Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes die städtischen Rechtsunsicherheiten lösen würde, da SH POWER in der Stadtverfassung als Verwaltungsabteilung und nicht als unselbstständige Verwaltungsorganisation bezeichnet wird. Ausserdem wurde moniert, dass vor einer Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes zuerst der bereits erwähnte Entscheid des Obergerichts abgewartet werden müsse. Der Entscheid liegt nun aber vor. In der Abwägung der Argumente und des dazumal noch abgewarteten Obergerichtsentscheids trat die SPK mit 5 : 4 Stimmen nicht auf die Vorlage ein. Insofern beantragt sie, dem Kantonsrat nicht auf die Vorlage einzutreten und folglich dem im Anhang der Vorlage beigefügten Gesetzesentwurf nicht zuzustimmen.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der Fraktion bekannt. Auf Gemeindeebene wird aktuell nur SH POWER mit Globalbudget geführt. Dies in den Augen unserer Fraktion sinnvollerweise, ist sie de facto eine unselbstständige Anstalt mit Verwaltungskommission und Geschäftsleitung. Eine Konsolidierung der Rechnung von SH POWER wäre unsinnig und in niemandes Interesse. Doch möchten wir im Kantonsrat keine Grundsatzdiskussion über die Rechts- und Budgetform von Anstalten in Gemeindehand führen. Es soll weitestgehend in Gemeindekompetenz und auch politisch auf kommunaler Ebene verortet sein. Insofern halten wir es auch für falsch, den Kantonsrat als politisches Instrument für Gemeindeangelegenheiten zu "missbrauchen". Lassen wir die städtische Diskussion beiseite und überlegen uns, ob die Änderung des FHG grundsätzlich sinnvoll ist. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeinden die Flexibilität haben sollen, eine Entscheidung über die Rechnungslegung einer gemeindeeigenen Anstalt selbst zu treffen. Zudem sehen wir auch die inhaltliche Notwendigkeit des Globalbudgets für unselbstständige Anstalten potenziell für diverse Gemeinden im Kanton. So werden oft interkommunale oder teils kantonsübergreifende Zweckverbände via Globalbudget geführt oder müssen sogar darüber geführt werden. Die Möglichkeit nun zu verbauen, ist in unseren Augen falsch und unnötig. Zu guter Letzt möch-

ten wir ein weiteres Mal darauf hinweisen, dass das FHG bisher so ausgelegt wurde, wie es nun gefordert wird. Der Regierungsrat hat mit seinem *Obiter Dictum* unnötige Rechtsunsicherheiten geschaffen, die er nun wieder klären möchte. Das wird von der Fraktion begrüsst und als Investition in die Zukunft angesehen. In dem Sinne sind wir für Eintreten und demzufolge auch für eine Annahme der vorliegenden Gesetzesänderung.

Diego Faccani (FDP): Im Namen der FDP-Die Mitte-Fraktion möchte ich Ihnen die Position zur vorliegenden Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes darlegen. In der letzten Fraktionssitzung haben wir die Vorlage des Regierungsrats eingehend analysiert. Der Kern betrifft die Frage, welche Verwaltungsorganisationen auf Gemeindeebene berechtigt sein sollen, ein Globalbudget zu führen und welche nicht. Kurzer Rückblick: 1995 wurde im Kanton versuchsweise die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) eingeführt. Ein System, das Effizienz und Effektivität der öffentlichen Verwaltung durch Leistungsaufträge und Globalbudgets steigern sollte. Doch 2005 wurde die flächendeckende Einführung von WoV in einer Volksabstimmung abgelehnt. Fast 20 Jahre später öffnet die Teilrevision den Gemeinden erneut die Möglichkeit, ihren Anstalten des kantonalen und kommunalen Rechts, seien es selbstständig oder unselbstständig, die Führung eines Globalbudgets zu erlauben. Ausgangspunkt der Revision war die Beschwerde. Es ist das Ziel der Revision klarzustellen, dass Gemeinden für die Verwaltungsorganisationen eine eigene Bestimmung zur Rechnungslegung und Haushaltsführung mit Globalbudgets erlassen dürfen oder nicht. Wenn sie es gemäss der Revision dürfen, bleibt dafür dennoch die Genehmigung des AJG erforderlich. Ist das der richtige Weg? Wir sehen die Gefahr einer schrittweisen Wiedereinführung einer WoV durch die Hintertür, welche niemand mehr möchte. Mit einem Globalbudget wird die finanzielle Transparenz eingeschränkt. Parlamentarier sowie die Gemeindeversammlung, die die Oberaufsicht über die Verwaltung ausüben, könnten Einnahmen und Ausgaben der Organisationen nur noch oberflächlich überprüfen und kaum mehr Einfluss darauf nehmen. Darüber hinaus stellt sich nun die Frage, welcher Gemeinde die Änderung tatsächlich einen Mehrwert bringt. Nach unserer Einschätzung und auch der des Kommissionspräsidenten; niemand. Keine Gemeinde hat derzeit eine Anstalt, bei der ein Bedarf für die Einführung eines Globalbudgets besteht, mit Ausnahme der Stadt: Hier liegt der Fokus der Diskussion auf SH POWER. Ist es nun eine unselbstständige Anstalt oder eine Verwaltungsabteilung ohne eigenen Rechtskörper? In der Stadtverfassung steht, dass es eine Verwaltungsabteilung ist, welche nun aber ein Globalbudget mit einer ausgebauten Verwaltungskommission hat. Notabene hat das Globalbudget auch keine Leistungskomponente, wie es beim WoV gefordert war. Das muss

uns nicht kümmern, denn der Kantonsrat ist nicht dazu da, opportune Organisationsformen zu legitimieren. Es zu bereinigen ist Sache der Stadt. Allerdings löst die Revision die organisatorischen Probleme der Stadt auch nicht, zumal die entsprechende Frage noch nicht geklärt ist. Es ist nicht die Aufgabe des Kantonsrats, solche Konflikte zu klären und Raum für Auslegungen zu geben. Das Fazit zeigt, dass die Teilrevision keinen zusätzlichen Nutzen bringt. Bereits heute können Gemeinden Organisationen wie Zweckverbände, Stiftungen und Anstalten gründen, die mit spezialgesetzlichen Regelungen vom Finanzhaushaltsgesetz abweichen. Eine Anpassung der Gesetzgebung ist deshalb nicht notwendig. Die Fraktion wird dem Antrag der Kommission folgen und geschlossen für ein Nichteintreten stimmen.

Michael Mundt (SVP): Das geltende Finanzhaushaltsgesetz bietet aktuell für unselbstständige Verwaltungsorganisationen keine Grundlage für Globalbudgets. So möchte es der Art. 1 Abs. 4. Dass wir überhaupt über das Thema diskutieren, hängt mit dem Budgetprozess der Stadt Schaffhausen zusammen. Genauer gesagt mit jenem von SH POWER. Sie ist gemäss Art. 53 der Stadtverfassung eine Verwaltungsabteilung und qualifiziert sich gemäss Finanzhaushaltsgesetz deshalb nicht für ein Globalbudget. Dass der Regierungsrat der Stadt Hand bieten möchte und den bisherigen Prozess mit Globalbudgetierung legalisieren möchte, ist zwar im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Kanton lobenswert, aber aus Sicht der Fraktion nicht notwendig. Das Problem muss primär die Stadt Schaffhausen zusammen mit SH POWER lösen. Aus der Sicht gibt es nur zwei Möglichkeiten. Entweder wird in Zukunft dem Gesetz entsprechend auf ein Globalbudget verzichtet, oder aber die Rechtsform von SH POWER wird dahingehend geändert, dass ein eigenes Budget zulässig wäre, beispielsweise in eine unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt, eine GmbH oder AG im Besitz der Stadt. Die Fraktion steht deshalb einstimmig und geschlossen hinter dem Entscheid der vorberatenden Kommission und wird auf die Vorlage nicht eintreten.

Rainer Schmidig (EVP): Die Spezialkommission ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Meinungen waren gemacht und eine vertiefte Diskussion über die Vorlage des Regierungsrats fand gar nicht statt. Es war grundsätzlich die vorherrschende Meinung, dass mit der Aufhebung der WoV-Betriebe, die im Übrigen auch von unserer Fraktion nie als gute Lösung betrachtet wurde, auch eine klare Absage gegenüber Globalbudgets festgelegt wurde. Zwar wurde von Stadtvertretern darauf hingewiesen, dass bei der Diskussion um das neue Finanzhaushaltsgesetz, gerade für SH POWER, das Globalbudget als zulässig betrachtet wurde. Dies sah auch das Volkswirtschaftsdepartement so und hat der Stadt in dem Fall über

Jahre das Globalbudget in einer schriftlichen Bestätigung erlaubt. Auch im Rat werden die Stimmen gemacht sein und so ist der Ausgang der Abstimmung vorhersehbar. Leider ist die Haltung des Regierungsrats zur Interpretation des Finanzhaushaltgesetzes bezüglich Globalbudget nach dem Rekurs, oder nach der Beschwerde von Vertretern der städtischen FDP nun negativ und wird es wohl auch nach neu eingereichter Beschwerde so bleiben. Ein Ausweg aus der ziemlich verfahrenen Situation wäre die Annahme der Vorlage, was aber nicht zu erwarten ist. Nun ist also aller Wahrscheinlichkeit noch einmal das Obergericht gefragt und die Stadt muss für die eminent wichtige Verwaltungsabteilung eine gute Lösung finden. Ich hätte gerne in der Kommission eine ausführliche Diskussion geführt, denn das können wir nicht im Rat. Wir werden uns also nicht grundsätzlich gegen einen Nichteintretensentscheid wehren.

Peter Neukomm (SP): Es geht um die Auslegung des Finanzhaushaltsgesetzes, welche der Rat beschlossen hat. Ein *Obiter Dictum* über die allfälligen Erfolgchancen einer allfälligen Beschwerde wurde vom Regierungsrat in seinem Nichteintretensentscheid vom 28. Mai 2024 gesetzt und das hat zu den Unsicherheiten geführt. Das *Obiter Dictum* gründet auf einem Missverständnis bei der Auslegung des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes betreffend Zulässigkeit des Globalbudgets. Ich danke dem Regierungsrat, dass er mit seiner Vorlage versucht hat, die durch ihn verursachte schwierige Situation zu reparieren, indem er den Wortlaut von Art. 1 FHG entsprechend deutlich erfassen möchte, obwohl es gar nicht nötig wäre, denn die Rechtslage ist bereits mit dem heutigen FHG klar. Die Führung kommunaler Organisationseinheiten wie die Städtischen Werke kann mittels Globalbudget gemacht werden. Am hilfreichsten wäre es, wenn der Regierungsrat im Rahmen der Beurteilung der neuerlichen Beschwerde gegen das Globalbudget 2025 der Städtischen Werke, sein *Obiter Dictum* im Entscheid vom letzten Jahr vergisst und sachlich richtig entscheidet. Das ist problemlos möglich, hat doch das Obergericht in seinem Beschluss vom 17. Dezember 2024 festgehalten, dass dem *Obiter Dictum* des Regierungsrats in seinem Nichteintretensentscheid keinerlei Prämienwirkung zukommt. Für die Kantonsratsmitglieder, die nicht aus der Stadt sind, muss ich zum Verständnis ausholen, um einzelne Hintergründe zu den gemachten Ausführungen zu erklären. Nach der Ablehnung der Verselbstständigung der Städtischen Werke in eine Aktiengesellschaft durch die Stimmberechtigten im Jahr 2002, hat der Stadtrat dem Grossen Stadtrat 2007, eine Vorlage mit dem Titel «Städtische Werke ohne Verselbstständigung erfolgreich am Markt» unterbreitet, mit der den Werken ermöglicht werden sollte, im künftig teilliberalisierten Markt angemessen zu handeln, um eine Chance zu haben, in einem veränderten Umfeld bestehen zu können. Das

ist ein Zitat aus der Abstimmungsbroschüre 2007. Die Verfassungsbestimmung, welche im städtischen Parlament einstimmig verabschiedet und in der Volksabstimmung vom 24. September 2006 klar angenommen wurde, machte aus den Werken rechtlich gesehen eine unselbstständige Anstalt, um die Abgrenzung zur abgelehnten Verselbstständigung politisch zum Ausdruck zu bringen und zu betonen, dass die Werke über keine eigene Rechtspersönlichkeit verfügen und zum Teil weiter, wie ein Bereich der Stadt behandelt werden, wurde das neue Konstrukt in der Verfassungsbestimmung rechtstechnisch nicht korrekt als Verwaltungsabteilung bezeichnet. Die Benennung ändert am rechtlichen Charakter der Werke aber nichts, weil es sich um eine technische organisatorische verselbstständigte, mithin aus der Zentralverwaltung ausgegliederte Verwaltungseinheit handelt, der die Erfüllung spezifischer Aufgaben übrigens auch für andere Gemeinden, Kraft verschiedener Erlasse, übertragen worden ist. Das geht nicht nur aus der Stadtverfassung hervor, sondern auch aus den weiteren gesetzlichen Grundlagen der Stadt für die Städtischen Werke wie die Organisationsverordnung oder die Versorgungsaufträge. Nun versuchen gewisse Kreise in der Stadt, den Volksentscheid zur Stadtverfassung von 2007 auszuhebeln, indem sie geltend machen, die von den Stimmberechtigten in der Verfassung festgeschriebene Möglichkeit der Stadt, die Städtischen Werke mit einem Globalbudget mit Leistungsaufträgen zu führen, sei unter dem neuen 2018 revidierten kantonalen Finanzhaushaltsgesetz nicht mehr möglich und verstosse also bereits sieben Jahre gegenüber dem geordneten Recht. Das ist aus verschiedenen Gründen falsch und demokratiepolitisch fragwürdig. Das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schaffhausen hat der Stadt und im Besonderen den Städtischen Werken die Weiterführung einer Separatrechnung mit Globalbudget mit Verfügung vom 28. September 2018, im Sinne des neuen Art. 1 Abs. 4 des Finanzhaushaltsgesetzes, ausdrücklich erlaubt, sogar mit Unterschrift des damaligen Volkswirtschaftsdirektors. In der Verfügung des Kantons wurde festgehalten, dass im Falle von SH POWER das Führen einer Separatrechnung mit Globalbudget aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Überprüfbarkeit nicht nur sinnvoll, sondern infolge regulatorischer Anforderungen auch notwendig sei. Im Zeitpunkt des Erlasses des angefochtenen Budgetbeschlusses am 28. November 2023, wie auch vom 26. November 2024 lag somit eine rechtskräftige Bewilligung des nach FHG zuständigen Departements für Gemeindeangelegenheiten vor, welche die Abnahme des Globalbudgets des Grossen Stadtrats stützt und die seit 2018 in Bezug auf das Globalbudget entwickelte Praxis explizit ermöglicht hat. In der Zeit wurde das Globalbudget SH POWER als Bestandteil des städtischen Budgets fünfmal vom Grossen Stadtrat ohne Einwendungen der Unrechtmässigkeit bewilligt. Übrigens waren da auch gewisse

Beschwerdeführer dabei. Von der Finanzkontrolle fünfmal ohne Bemerkungen geprüft und vom Kanton fünfmal ohne eine Bemerkung genehmigt. Die Stadt durfte also darauf vertrauen, dass die Führung von SH POWER mittels Separatrechnung Globalbudget unter dem revidierten FHG zulässig ist, denn der Vertrauensschutz gilt auch für das Gemeinwesen. Dass die bisherige Praxis nicht dem historischen Willen des Gesetzgebers entspreche, ist eine völlig neue Argumentation, die nicht korrekt ist. Ich weiss es, weil ich im Gegensatz zu einem grossen Teil der Beschwerdeführer bei der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes 2016/2017 an vorderster Front dabei war, übrigens auch als Mitglied der Spezialkommission des Rats. Die Stadt war auch in den Arbeitsgruppen, welche die Revision des FHG vorbereitet haben, vertreten. Eines der Hauptanliegen war stets, dass die Städtischen Werke weiterhin mit separater Rechnung und Globalbudget geführt werden konnten, auch wenn bei den kantonalen Verwaltungsstellen WoV rückgängig gemacht werden sollte. Die kantonalen Vertreter haben uns im Rechtsetzungsprozess versichert, dass es auch weiterhin möglich sein soll. Auch in der parlamentarischen Debatte wurde es nie infrage gestellt. Deshalb befindet sich im FHG auch kein grundsätzliches Verbot von Globalbudgets. Aus der regierungsrätlichen Vorlage zum FHG geht sogar explizit hervor, dass die Ausnahmebestimmung nach Art. 1 Abs. 4 FHG auf SH POWER anwendbar sein sollte. Das gilt umso mehr, als spezielle Fachempfehlungen vorliegen, die den Anforderungen an die Rechnungslegung eines Versorgungsunternehmens entsprechen und deshalb auf SH POWER besser zugeschnitten sind. Vielleicht verstehen Sie nun, weshalb ich mich aufgrund der Entwicklung im falschen Film fühle. Die Städtischen Werke erfüllen die Voraussetzung sowohl von Art. 1 Abs. 3 FHG als auch von Art. 4 Abs. 1 und Abs. 4 und gelten darüber hinaus als dezentrale Verwaltungseinheit nach Art. 32 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes, das von der Konsolidierungspflicht befreit ist. Bezüglich Eintreten auf die Vorlage finde ich es schade, dass eine Mehrheit der SPK die Chance zur Konkretisierung des FHG nicht nutzen wollte und für Nichteintreten votierte. Da im konkreten Fall nun aber vor allem die Stadt Schaffhausen betroffen ist, wurde das Anliegen von den Vertretern der Landgemeinden fälschlicherweise als unnötig erachtet. Das ist für mich etwas enttäuschend, weil ich die Solidarität vermisse, die bei anderen Themen, die wir noch besprechen werden, umgekehrt eingefordert wird. Wir führen WoV nicht durch die Hintertüre ein. Ich verwahre mich gegen die Behauptung, dass wir WoV durch die Hintertüre einführen möchten, denn es wurde nichts Neues gemacht, was wir nicht bereits seit Jahrzehnten machen. Nur wird es nun infrage gestellt.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Heute wird der Kantonsrat eine Entscheidung über das Eintreten treffen. Falls es beschlossen wird, geht

die Vorlage zur Detailberatung zurück an die Kommission, denn sie hat sie noch nicht vorgenommen. Es geht um den grossen Bogen und der Regierungsrat ist nach wie vor für Eintreten. Ich stelle auch den Antrag, dass auf die Vorlage einzutreten sei, denn es ist keine grosse Sache, auch wenn es sich so anhört. Schlussendlich geht es darum, dass die Gemeinden die gleichen Möglichkeiten haben, welche der Kanton bereits hat, sodass auch unselbstständige Verwaltungsorganisationen mit einem Globalbudget geführt werden können. Das bekannteste Beispiel auf der Seite des Kantons ist das Interkantonale Labor (IKL). Wenn es der Kanton nicht als unselbstständige Verwaltungsorganisation mit Globalbudget führen könnte, könnte das IKL gar nicht bestehen, weil die Kantone, mit denen wir zusammenarbeiten, Globalbudgets haben. Dies als ein Beispiel dafür, dass gewisse Lösungen nur funktionieren, wenn man die Möglichkeit hat. Es ist nun gut vorstellbar, dass auch Gemeinden bei der Zusammenarbeit, insbesondere mit Gemeinden über die Kantonsgrenze hinaus und das wird in Zukunft vermehrt vorkommen, in eine solche Situation geraten. Abgesehen vom Spezialfall SH POWER gibt es aktuell keine solche Situation. Wenn aber so eine eintritt, müsste der Kanton im Tempo des berühmten gehetzten Affen irgendeine Gesetzesvorlage präsentieren, sodass es möglich wird. Ich finde es sinnvoller, *gouverner c'est prévoir*, nun die Möglichkeiten zu schaffen, welche die Gemeinden, wenn es nötig ist, auch nutzen können. Die Diskussion um SH POWER ist im Hintergrund und ich möchte auch gar nicht gross darauf eingehen, denn es ist ein Rechtsverfahren im Gang, zudem man sich nicht äussern sollte. Es sollte aber nicht sein, dass aufgrund von den in der Stadt laufenden Diskussionen, ob man nun SH POWER mit Globalbudget führen darf oder nicht, Lösungen, welche für die Gemeinden positiv sind, verhindert werden. Man kann auch nicht von einer Wiedereinführung von WoV durch die Hintertüre sprechen, denn damals ging es auch darum, dass die gesamte Verwaltung sozusagen auf einmal darauf umgestellt würde. Es geht also nicht um die gesamte Verwaltung, sondern um einzelne Verwaltungsorganisationen, die in einem Spezialgesetz geregelt sein müssen. Wer legt die Gesetze auf Gemeindeebene fest? Das ist das zuständige Organ z.B. der Einwohnerrat oder die Gemeindeversammlung. Es ist also nicht so, dass irgendwas passiert, was wir nicht kontrollieren könnten. Das sage ich nicht nur als Mitglied des Regierungsrats, der für Eintreten ist, sondern auch als ehemaliger Gemeinderat zweier unterschiedlicher Gemeinden. Ich möchte, dass die Gemeinden die gleiche Möglichkeit bekommen, welche auch der Kanton hat. Es würde mich freuen, wenn Sie über Ihren Schatten springen könnten und die Diskussion über die Stadt Schaffhausen auf die Seite schieben und auf die Vorlage eintreten könnten.

Marco Passafaro (SP): Ist es sinnvoll, eine Lex SH POWER zu machen? Nein. Globalbudgets sind ein wichtiges und effizientes Instrument für die Führung von grösseren Organisationen und grössere Gemeinden haben auch grössere Organisationen. Ich bin sicher, dass alle im Rat nichts gegen eine Effizienzsteigerung unserer Verwaltungsorganisation haben und ich möchte deshalb die Diskussion über SH POWER hinaus ausweiten. Die Schule Thayngen hat z.B. auch ein Globalbudget und ich nehme an, dass es in anderen Gemeinden auch Abteilungen gibt, für welche faktisch ein Globalbudget erstellt wird. Es ist wichtig, dass im Parlament nicht über jeden Bleistift oder jedes Stück Papier diskutiert wird, denn es ist nicht sinnvoll und nicht zielführend. Es ist wichtig, dass wir die politischen Organisationen in den Gemeinden effizient führen und in dem Sinn sollte der Rat auch auf die Vorlage eintreten.

Matthias Freivogel (SP): Es wird ab und zu im Rat gesagt, dass die Juristen öfter das Zepter übernehmen würden, und das sei nicht immer gut, denn das Volk solle entscheiden beziehungsweise die Volksvertreter. Nun haben wir einen solchen Fall und diejenigen, die nicht darauf eintreten möchten, möchten aber das Obergericht mit der heiklen Sache weiterhin auf Trab halten. Ich frage Sie, ist es vernünftig oder sollen wir nicht politisch das Problem lösen, indem wir eine saubere Lösung im Gesetz tätigen? Ich bitte Sie, den Aspekt auch zu berücksichtigen. Wir haben etwas auf dem Tisch und der Regierungsrat möchte es den Gemeinden ermöglichen, dass es sauber läuft und nicht darauf vertrauen, dass das Obergericht irgendwann einmal versucht, den gordischen Knoten zu durchschlagen, notabene eventuell mit der Folge, das auch noch das Bundesgericht etwas dazu zu sagen hat, weil eine beteiligte Partei nicht damit einverstanden ist. Derweil fristet SH POWER in der Stadt ein juristisches Leben in Ungewissheit. Wir könnten so Klarheit schaffen, deshalb bitte ich Sie, einzutreten und nachher in der Kommission die richtige, für die Gemeinden gute Lösung zu erarbeiten.

Kommissionspräsident Gianluca Looser (Junge Grüne): Die Kommission hat sich mit verschiedenen und guten Argumenten dazu entschieden, nicht auf die Vorlage einzutreten. Damit wurde alles gesagt und es macht keinen Sinn, es unnötig zu verzögern.

Abstimmung

Mit 25 : 26 Stimmen wird auf die Vorlage eingetreten. Damit geht die Amtsdruckschrift 24-117 zur Vorberatung an die Kommission zurück.

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. August 2024 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Anteil der Gemeinden an der direkten Bundessteuer)

Grundlage

Amtsdruckschrift 24-106

Kommissionsvorlage ADS 24-143

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Entgegen der regierungsrätlichen Vorlage beantragt die Spezialkommission 2024/11 dem Kantonsrat neben der Revision des Gesetzes über die direkten Steuern, auch die Anpassung des Finanzausgleichdekrets. Eine Gesetzesrevision bedarf zweier Lesungen und eine Dekretanpassung wiederum nur einer Lesung. Ich sehe vor, eine Eintretensdebatte über das Geschäft zu führen. Die Anpassung des Finanzausgleichdekrets (Anhang 2) aber vorzuziehen und erst nach dem Abschluss, den Anhang 1, die Teilrevision Steuergesetz in erster und eventuell zweiter Lesung zu beraten. Sind Sie damit einverstanden?

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Es ist sinnvoll und ich bin mit der Vorgehensweise einverstanden. Der Debatte zugrunde liegt der Bericht und Antrag des Regierungsrats, Bericht und Teilrevision des Steuergesetzes zum Anteil der Gemeinden an der direkten Bundessteuer. Die regierungsrätliche Vorlage spricht mit keinem Wort vom Finanzausgleichsdekret. Es wurde erst von der Kommission in der Beratung miteinbezogen und als gleich- und vollwertiger Bestandteil in den Bericht und Antrag der Spezialkommission aufgenommen. Das geht auch aus der Traktandenliste hervor, die nur von der Teilrevision des Steuergesetzes spricht und nicht vom Dekret selber. In den Augen der Spezialkommission sprechen wir deshalb von einem Paket, bestehend aus Anpassung des Steuergesetzes und des Dekrets. Es macht wenig Sinn, wenn wir nun das Dekret vorziehen, aber es eigentlich eine Folge aus der Beratung des Steuergesetzes ist und zusammenhängt. Deshalb finden wir es sinnvoll, dass wir es zusammen behandeln. Was ich damit sagen möchte, ist, dass wir das Geschäft, wie in der Kommission, auch als Paket behandeln. Das heisst streng genommen, erst wenn das Gesetz in der zweiten Lesung zur Schlussabstimmung kommt, sollten wir auch über die Dekretänderung abstimmen. Vorher aber natürlich diskutieren, die mit einfacher Mehrheit ohne möglichen Volksentscheid abgeschlossen werden kann. Am Schluss ist es mir egal, ob wir nach der ersten Lesung bereits über das Dekret abstimmen und es allenfalls durchwinken. So würde es einfach etwas früher in Kraft treten, aber die Diskussion sollte wir unbedingt und unbedingt als

Paket führen, sonst sprechen wir zweimal über dasselbe, was wenig Sinn ergibt. Es eilt auch nicht und spielt keine Rolle, ob wir den Gemeinden möglichst Sicherheit geben. Sie haben den Bericht bekommen und haben das Budget bereits mit den Zahlen gemacht. Ich nehme die Worte von Stadtpräsident und Kantonsratskollege Peter Neukomm auf: «Es ist eine Solidaritätsaktion, die wir machen und die Gemeinden rechnen damit». Es spielt aber keine Rolle, ob es heute oder morgen in Kraft gesetzt wird. Das kann der Regierungsrat bestätigen, denn die Zahlen kommen erst im August.

Abstimmung

Mit 33 : 16 Stimmen und 2 Enthaltungen wird der Kommissionsvorlage der Vorzug gegeben.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Weshalb sprechen wir überhaupt darüber? Im August 2023, also noch bevor der Kantonsrat über die Aufgabenentflechtung sprach, gelangten die Klettgauer Gemeinden mit einer Aussprache über ihre Finanznöte an das Volkswirtschaftsdepartement. Der Gemeindepräsidentenverband brachte daraufhin im April 2024 verschiedene konkrete Vorschläge, wie die Situation der Landgemeinden, die grossen Aufgaben im Interesse ihrer Einwohnerschaft stemmen zu können, verbessert werden kann und muss. Ursache für die wachsenden Probleme sind die dramatisch zurückgehenden Steuereinnahmen durch mittlerweile faktisch vernachlässigbare Einnahmen von juristischen Personen gegenüber der Stadt und Neuhausen und die gleichzeitige rasche Öffnung der Schere zwischen Steuereinnahmen der natürlichen Personen und Ausgaben für die Schulkosten, Sozialkosten und demografisch bedingten Ausgaben in den Gemeinden. Die Vorschläge, unterstützt durch eine externe Firma, beinhalten unter anderem die Massnahme, das Ausgleichsziel im Finanzausgleich anzuheben, um eine rasche Wirkung zu erzielen. Die von Martina Munz und mir vor bald 20 Jahren gegründete und immer noch erfolgreich im Co-Präsidium geführte IG Lebensraum Klettgau nahmen das Thema in einer gut besuchten öffentlichen Veranstaltung im Juni 2024 auf. Daraufhin wurde meine Motion mit dem Ziel, den Ausgleich von 73% auf maximal 85% anzuheben, mit 38 zustimmenden Stimmen, also einer Ratsmehrheit, eingereicht. Kantonsrat Matthias Freivogel nahm mit einer Motion einen weiteren Vorschlag der Gemeindepräsidenten, die Gemeinden am Gewinn der Kantonalbank zu beteiligen, auf. Der Regierungsrat sah die Dringlichkeit, Lösungen zu finden, ebenfalls und brachte den Vorschlag als Sofortmassnahme, den Anteil der Gemeinden an der direkten Bundessteuer der juristischen Personen anzupassen. Ebenso sah er die Notwendigkeit, den Finanzausgleich neu zu gestalten und brachte

rasch einen Bericht und Antrag dazu, der unverzüglich, immer mit dem Ziel, den Gemeinden bereits für die Rechnung 2025 eine Verbesserung zu ermöglichen, in einer Spezialkommission bearbeitet wurde und nun vorliegt. Sie hat in der ersten Sitzung einstimmig beschlossen, die Änderung des Dekrets in die Beratung miteinzubeziehen und Nägel mit Köpfen zu machen. Wir haben dem Volkswirtschaftsdepartement den Auftrag erteilt, dazu umfangreiche Berechnungen zu tätigen und uns verschiedene Lösungen mit einem einseitigen und nicht faktenbasierten Antrag in der Budgetdebatte zu bringen. Ebenso einstimmig hat die Spezialkommission beim Budget beantragt, dem Vorprellen nicht zu folgen, was der Kantonsrat mit einer Mehrheitsmeinung gestützt hat. Damit konnte die Kommission weiter seriös und konstruktiv an einer Lösung arbeiten. Als ich auf dem Weg zur ersten Kommissionssitzung, Ratskollege und Stadtpräsident Peter Neukomm traf und mich mit ihm austauschte und auch sonst im Vorfeld verschiedene Vorgespräche geführt habe, verfluchte ich mich insgeheim, das Präsidium übernommen zu haben. Das Gefühl hat sich in der ersten Sitzung jedoch in Zuversicht, Freude und Tatendrang geändert, für alle eine faire und tragbare Lösung zu finden. Ich danke an der Stelle meinen Kollegen in der Kommission, die sich ins Zeug gelegt haben, über vorgefasste Meinungen und Schatten gesprungen sind und in einer beispiellosen positiven Mitarbeit in einer schwierigen und konflikträchtigen Materie zur Vorlage beigetragen haben. In der ersten engagierten und hitzigen Diskussion wurde sogar beantragt, gar nicht auf das Geschäft einzutreten. Nach einer austauschenden *Cool-down*-Periode haben wir uns aber gefunden und Eintreten war unbestritten. Ich danke weiter dem Volkswirtschaftsdirektor, Dino Tamagni, Daniel Sattler, Departementssekretär und der Protokollführerin Simone Schoch für ihre wertvolle Mitarbeit. Gerade Daniel Sattler, ist unermüdlich unserem Verlangen für noch mehr Variantenberechnungen und für noch mehr Zahlen nachgekommen. Egal ob es Tag, Nacht oder Wochenende war. Ihnen liegen die abschliessenden zum Antrag führenden Zahlen und Tabellen vor. Damit verbunden auch meine wohl etwas naive und blauäugige Bitte, keine Kommissionssitzung zu machen und nochmals alles zu wiederholen, was die Kommission in akribischer Arbeit bereits getan hat. Die Kommission legt Ihnen ohne Gegenstimme ein Paket vor. Natürlich hätte man allein das Dekret anpassen können. Das hätte aber grosse Ungleichheiten mit deutlichen Verlierern und wenigen grossen Gewinnern geschaffen. Die Krux ist, dass sich die Zahlen rasch ändern und der Finanzausgleich erst Jahre danach zum Tragen kommt. Die neuesten Zahlen bringen mit dem aktuellen Ausgleichsziel eine deutliche Verbesserung für die Nehmergemeinden, die bereits auch in die Gemeindebudgets eingeflossen sind. Das Ziel, ohne vertiefte Untersuchung und Betrachtung weiter anzuheben, im Extremfall sogar auf 85%,

hätte einige Gebergemeinden massiv betroffen und Steuerfusserhöhungen von über 5% bedeuten können. Demgegenüber wären wenigen Gemeinden plötzlich enorme Beiträge zugestanden. Einige aber, wie beispielsweise Beringen, die ebenfalls mit explodierenden Infrastruktur-, Bildungs- und Sozialkosten zu kämpfen hat, würde in ihren wachsenden finanziellen Nöten belassen. Der Kommission war klar, dass Gräben geschlossen beziehungsweise verkleinert und keine neuen Gräben geöffnet werden müssen. Regierungsrat Dino Tamagni wird Ihnen die aktuellen Zahlen aufzeigen, die uns zu unserem vorliegenden Vorschlag bewegen haben und den wir Ihnen zur Annahme empfehlen. Um Ihnen eine Vorahnung zu geben, wie extrem rasch sich die Zahlen ändern, sei die Ankündigung der letzten Woche des Umzugs von Autozulieferern aus Irland nach Schaffhausen erwähnt. Er wird der Stadt weitere Millionen Franken an Steuereinnahmen bescheren, während die Landgemeinden im heutigen Steuersystem leer ausgehen, aber natürlich mit der Wirtschaftsförderung finanziell am Gewinn der Firma und dem Geldsegen beteiligt sind. Das hat dem Regierungsrat zum Vorschlag bewogen, alle Gemeinden am Anteil des Kantons an der direkten Bundessteuer der juristischen Personen zu beteiligen. Der Anteil steht nicht a priori den Standortgemeinden von juristischen Personen zu, die bereits die direkten Steuern bekommen, sondern dem Kanton und damit allen Gemeinden und Einwohnern. Die aktuelle Fassung wurde damals im Gesetz verankert, in der Annahme, es würde im Rahmen der STAF-Anpassung keine, oder nur kleine Überschüsse geben. Das hat sich in der Folge zum Glück nicht bewahrheitet und sich brutal zugunsten des Kantons und der Standortgemeinden grosser internationalen Firmen geändert. Der Vorschlag des Regierungsrats, besagte Gelder umgekehrt proportional übersteigend zur Einwohnerzahl zu verteilen, haben wir als nicht zielführend, und zu konflikträchtig abgelehnt. Es sei klar gesagt, dass wir der Stadt und Neuhausen nicht etwas wegnehmen möchten, sondern eine faire Verteilung und eine Sicherung der Finanzhoheit aller Gemeinden im Kanton anstreben. Deshalb sind wir auf den Vorschlag gekommen, eine Verteilung gemäss der Einwohnerzahl vorzunehmen. Damit bekommen die Stadt Schaffhausen und Neuhausen weiterhin den Löwenanteil, aber natürlich etwas weniger, die übrigen Gemeinden ausserhalb des Speckgürtels aber ebenfalls etwas, das ihnen hilft, ihren Aufgaben nachzukommen. Es wurden diverse Vorschläge von Kommissionsmitgliedern mit anderen Verteilmechanismen gemacht und Herr Daniel Sattler hat sofort Zahlen dazu geliefert. Sie können die Vorschläge nun wiederholen, oder auch kreativ mehr. Wir werden sie, sollten solche Vorschläge kommen, in der Kommission selbstverständlich auch bearbeiten und der Rat wird sie ebenfalls nochmals behandeln. Wir sollten aber zu einem pragmatischen Entschluss kommen, denn es ist nur eine befristete

Lösung, die für die Gemeinden rasch greifen sollte, denn der Rechnungsabschluss 2025 kommt rasch. Die Gesetzesänderung ist bis 2029 begrenzt, was immer wir nun beschliessen. Somit gilt der heutige Beschluss nur für vier Jahre. Wenn wir stundenlang diskutieren und es mit X-Varianten zurück in die Kommission geben, es danach wieder in den Rat kommt und wir am Schluss sogar noch eine Volksabstimmung durchführen, ist den Gemeinden kaum geholfen und die Änderungen, die ich als enorme solidarische Verbesserung sehe, werden nur noch drei Jahre Wirkung haben. Zahlen und Details können Sie dem ausführlichen Kommissionsbericht entnehmen. Die Spezialkommission schlägt Ihnen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung eine klare kurze Änderung von Art. 239 Abs. 3 des Gesetzes über die direkten Steuern vor. Nach dem unveränderten Ausgleich der Mindereinnahmen der Gemeinden, soll ein allfälliger Überschuss nicht mehr im Verhältnis der Gemeindesteuereinnahmen der juristischen Personen des jeweiligen Jahres, sondern neu nach der Einwohnerzahl unter den Gemeinden aufgeteilt werden. Die Kommission ist überzeugt, damit eine ausgewogene Lösung für alle, die ein grosses Mass an Fairness und Gerechtigkeit beinhaltet, vorzuschlagen. Der Regierungsrat wird seinen ursprünglichen Antrag zugunsten der Kommissionsvorlage zurückziehen. Weiterhin sieht die Kommission die Notwendigkeit, das Finanzausgleichsdekret als integrierenden Bestandteil unseres Antrags anzupassen. Auch da haben wir nach langen Diskussionen und mit der Behandlung von unzähligen Tabellen, Statistiken und Voraussagen, einen klaren Vorschlag erarbeitet. Um ein vernünftiges Mass für Geber- und Nehmergemeinden vorzuschlagen, haben wir uns aufgrund umfangreicher Abklärungen und Zahlen für die Anhebung des Ausgleichziels von 73% auf 77% geeinigt und empfehlen es Ihnen zur Annahme im Paket. Wir haben damit die berechtigten Forderungen der Gemeinden als Grundlage aufgenommen und 10.5 Mio. Franken und einen Zuschlag von 10% für die Teuerung als Basis genommen. Damit sind die Forderungen der Gemeinden erfüllt. Mit den 77% holt uns die Wirklichkeit bereits positiv für die Nehmergemeinden ein, denn mit den neusten Zahlen, sind wir bereits über dem Ziel. Wir können auch lange darüber sprechen, aber es ist schwierig, ohne Berechnungen Vorschläge aus dem Bauch heraus zu machen und zu beurteilen. Sollten solche Vorschläge kommen und zwölf Stimmen erhalten, werden wir sie in der Kommission im Detail erneut prüfen. Wir empfehlen Ihnen, wie es sich auch in der Schlussabstimmung der Kommission gezeigt hat, mit 10 : 0 Stimmen und 1 Enthaltung, die Neufassung von Art. 239 Abs. 3 und die Neufassung von Art. 1 Abs. 1 des Finanzausgleichsdekrets anzunehmen.

Markus Müller (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion wird den Vorschlägen mit einer Mehrheit zustimmen.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Vor den eigentlichen Ausführungen zu den konkreten Lösungen möchte ich in Erinnerung rufen, weshalb wir uns nun mit der Vorlage auseinandersetzen. Es geht darum, die Situation der finanzschwachen Gemeinden im Kanton Schaffhausen im Sinne einer Sofortmassnahme zu verbessern. Vorgegangen sind Gespräche mit notleidenden Gemeinden und zwei Vorstösse mit dem Ziel, ihnen zu helfen. Die Gemeinden sind damals auf den Kanton zugegangen und rechneten mit einem Finanzausgleich von rund 10.5 Mio. Franken zu ihren Gunsten, wenn das Ausgleichsziel damals auf 85% erhöht würde. Sie forderten aber im Detail ein Ausgleichsziel von mindestens 80.5% und somit gibt es eine Tabelle mehr, die ausgearbeitet wurde. Ohne jegliche gesetzgeberische Anpassung rechneten wir Ende letzten Jahres mit Beiträgen zugunsten der Nettobezüger in der Höhe von 9.3 Mio. Franken. In der Spezialkommission wurde das Ausgleichsziel von 73% auf 77% angehoben, was bei den Nehmergemeinden zu einer Zunahme der Beiträge um 1.65 Mio. Franken führte. Die Hälfte davon wird vom Kanton getragen. Damit liegen die Ausgleichszahlungen an die Nehmergemeinden bereits deutlich über deren damaligen Erwartungen, nämlich bei 11 Mio. Franken. Zwischenzeitlich liegen erste Prognosen zu den Steuereinnahmen bei den juristischen Personen im Jahr 2024 vor. Ersetzt man die bisherigen Annahmen mit den Zahlen, darf mit einer weiteren Zunahme der Zahlungen an die Nehmergemeinden in Höhe von rund 1 Mio. Franken gerechnet werden. Die Zunahme wird auch zur Hälfte vom Kanton getragen. Veranschaulichen wir uns deshalb noch einmal den Vorschlag der Spezialkommission, so wie Sie sie auf der Seite vier der Kommissionsvorlage vom 22. November 2024 finden. Die Spezialkommission hat neben einer Anhebung des Ausgleichsziels eine Verteilung des Anteils der Gemeinden an der direkten Bundessteuer nach Einwohnern vorgeschlagen. Der Regierungsrat hatte noch eine unterproportionale Verteilung vorgesehen, anerkennt aber, dass die Spezialkommission damit eine ausgewogenere Lösung erarbeitet hat. Der Regierungsrat zieht deshalb seine Vorlage zugunsten der Kommissionsvorlage zurück. Aktualisiert mit der neuesten Prognose hat der Vorschlag der Spezialkommission Ausgleichszahlungen in der Höhe von rund 14 Mio. Franken an die Nehmergemeinden zur Folge. Das ursprüngliche Ziel, die finanzschwachen Gemeinden zu unterstützen, kann damit erreicht werden und es liegt eine gerechte Verteilung der Lasten seitens Gebergemeinden und Kanton vor.

Hannes Knapp (SP): Ich darf Ihnen im Namen der SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion unsere Haltung zum Bericht und Antrag der Spezialkommission 2024/11 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes bekannt geben. Im Grundsatz begrüssen wir die Stossrichtung der Vorlage der Spezialkommission. Die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrats konnte

stark verbessert und der systemfremde Ansatz einer Umverteilung im Steuergesetz entschärft werden. Es gilt aber auch in der Fassung der Spezialkommission festzustellen, dass dem Prinzip, dass Steuern im Grundsatz ortsgebunden anfallen, widersprochen wird. Als Vergleich kommt es dem Bund auch nicht in den Sinn, den Zuger oder den Schaffhauser Anteil aus den Einnahmen an der Hundesteuer an die anderen Kantone zu verteilen, beziehungsweise wäre es nicht im Sinne der Finanzdirektorin. Da der geforderte Verteilmechanismus auf fünf Jahre beschränkt ist, können wir ihn aber als Kompromiss mittragen, um die angespannte finanzielle Situation der Landgemeinden zu entschärfen. Aus Sicht der SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion ist aber zwingend zu verbessern, dass sich der Kanton an der neuen Verteilung der Bundessteuerrückvergütung solidarisch beteiligt und die Last nicht ausschliesslich von den beiden Zentrumsgemeinden getragen wird. Entsprechend wird aus der Fraktion ein Antrag zu Anhang 1 gestellt werden, der eine Beteiligung des Kantons fordert. Sie ist vertretbar, da der Kanton den Löwenanteil der Einzugsprovision der Bundessteuer für sich behält und aktuell weniger als 10% an die Gemeinden weiterleitet. In Anbetracht, dass die Ansiedlung und Betreuung der Unternehmungen, die die Steuern auch bezahlen, immer Teamarbeit der Wirtschaftsförderung, dem Kanton und den Gemeinden ist, ist es wenig. Ich wage es nun, etwas Prozentrechnen zu betreiben. Da die 45% im Gesetz nur 4.2% Differenz betreffen, bleiben beim Kanton aktuell 19.31%. Die Gemeinden erhalten 1.89%. Das heisst, der Kanton profitiert vom genannten Löwenanteil mit 91.1% der rückvergüteten Summe und nur 8.9% gehen an die Gemeinden. Im Vergleich dazu ist der Bund bedeutend grosszügiger und gibt über 20% der Einnahmen an die Kantone zurück. Die Stadt, wie auch der Kanton, erwarten erneut einen hervorragenden Abschluss der Steuereinnahmen der juristischen Personen. Deshalb ist anzunehmen, dass auch die Einzugsprovision der direkten Bundessteuern bedeutend höher liegen wird als in den Berechnungen, die der Spezialkommission zur Verfügung standen. Deshalb ist es sinnvoll, dass die Spezialkommission in einer zweiten Lesung ihre Berechnungen nochmals überprüft. Anders sieht der Fall bei der Änderung des Finanzausgleichsdekrets aus, da wir die Zahlen genauer kennen, da der Mechanismus des Finanzausgleichs träge reagiert. Auch ist anzunehmen, dass die Beträge in den kommenden Jahren noch ansteigen werden, jedoch bedeutend langsamer. Mit der Erhöhung des Ausgleichsziels auf 77% setzen wir ein klares Zeichen und können allen Gemeinden rasch klare Verhältnisse und Unterstützung zusichern, indem wir das Dekret nun auch beschliessen. Wichtig ist unserer Ansicht nach, dass die Reform des Finanzausgleichs in nützlicher Frist grundlegend angegangen wird. Der Mechanismus, den wir mit der Änderung des Steuergesetzes beschliessen werden,

soll eine Übergangslösung sein und auch bleiben. Der Ball hierzu liegt aktuell beim Regierungsrat und wir hoffen, bereits bald eine Vorlage zur Revision des Finanzausgleichsgesetzes präsentiert zu bekommen. Abschliessend möchte ich Regierungsrat Dino Tamagni und Departementssekretär Daniel Sattler für die kompetente Beratung in der Kommission danken. Der stellvertretenden Kantonsratssekretärin Simone Schoch danke ich für die Administration und Protokollführung, dem Kommissionspräsidenten Markus Müller für die straffe Sitzungsführung und nicht zuletzt den Kommissionskollegen für die konstruktive und anregende Zusammenarbeit.

Schluss der Sitzung: 12:06 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Altorfer	Leonie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	JUSO	Nein	V/A/N	Ja	Nein	Nein
Bolli	Fabian	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Brüggel	Anna	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
De Ventura	Linda	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ernth	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Freivogel	Matthias	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ernth
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Grühler Heinzler	Irene	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	V/A/N
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Herren	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Isliker	Deborah	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Knapp	Hannes	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	V/A/N
Kräuchi	Raphael	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ernth	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Le Donne	Vanessa	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Leu	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Looser	Gianluca	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Looser	Bettina	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Nein
Lüthi	Isabelle	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Meyer	Daniel	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Müller	Roland	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ernth	Ja	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Neumann	Eva	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Passafaro	Marco	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Penkov	Angela	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ernth	Ja	Ja	Nein	Nein
Pfalzgraf	Maurus	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Portmann	Patrick	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	V/A/N	V/A/N	Nein	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Schärler	Nina	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Schlatter	Roman	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Nein	Ja	Ja
Schlatter	Hermann	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth
Schmeizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Schöpfer	Sandra	SVP-EDU	EDU	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Suter	Roman	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Tognella	Ivo	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Winzeler	Lara	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
				Ja	32	43	25	33
				1	16	9	26	16
			Enthaltung	1	2	0	2	2
			V / A / N	7	10	8	7	9
			Total	60	60	60	60	60
		Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme						

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Zustimmung Bericht und Antrag der Justizkommission respektive Antwortentwurf</p> <p>Die Abstimmung Nr. 1 bezieht sich auf folgendes Geschäft: Petition Bündnis Gerechtigkeit Schaffhausen vom 3. Juni 2024: «Überlebende statt Täterschaft schützen»</p>	Zustimmung Antwortschreiben	<p>Ja 51</p> <p>Nein 1</p> <p>Enth 1</p> <p>V/A/N 7</p> <p>Total 60</p>	
Abstimmung 2	<p>Die Abstimmungen Nr. 2-3 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. Januar 2024 betreffend die Änderung des Gemeindegesetzes (separate Referenden gegen Budget und Steuerfuss)</p> <p><u>Antrag Andreas Schnetzler</u> Streichung Art. 44 Abs. 2 wie folgt: Die Beschlüsse über das Budget und den Steuerfuss unterliegen dem fakultativen Referendum. Die Gemeindeverfassung kann vorsehen, dass nur die Festsetzung des Steuerfusses dem fakultativen Referendum unterstellt ist.</p>	Antrag	<p>Ja 32</p> <p>Nein 16</p> <p>Enth 2</p> <p>V/A/N 10</p> <p>Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag SPK Nein bedeutet Zustimmung Antrag A. Schnetzler</p>	
Abstimmung 3	<p><u>Antrag Michael Mundt</u> Wiederaufnahme Art. 44 Abs. 5 gemäss Vorlage Regierung (ADS 24-12) wie folgt: Die Gemeindeverfassung kann in Abweichung von Abs. 4 vorsehen, dass das Budget unabhängig von einem Referendum gegen den Steuerfuss in Rechtskraft tritt. Geschäft geht für Vorbereitung 2. Lesung zurück an SPK</p> <p>Die Abstimmung Nr. 4 bezieht sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. August 2024 betreffend Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz (Globalbudget)</p>		<p>Ja 43</p> <p>Nein 9</p> <p>Enth 0</p> <p>V/A/N 8</p> <p>Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag SPK Nein bedeutet Zustimmung Antrag M. Mundt</p>	
Abstimmung 4	<p>Eintreten</p> <p>Geschäft geht für Vorbereitung 1. Lesung zurück an SPK</p> <p>Die Abstimmung Nr. 5 bezieht sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. August 2024 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Anteil der Gemeinden an der direkten Bundessteuer)</p>	Eintreten	<p>Ja 25</p> <p>Nein 26</p> <p>Enth 2</p> <p>V/A/N 7</p> <p>Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag SPK Nein bedeutet Zustimmung Antrag Regierung</p>	
Abstimmung 5	<p><u>Antrag Eva Neumann</u> Beratung von Anhang 2 (Finanzausgleichsdekret) vor Anhang 2 (Steuergesetz)</p>	Antrag	<p>Ja 33</p> <p>Nein 16</p> <p>Enth 2</p> <p>V/A/N 9</p> <p>Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag SPK Nein bedeutet Zustimmung Antrag E. Neumann</p>	

